Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Badische Handwerk. 1921-1933
1927

9 (14.5.1927)

Visual Library

Das Badische Handwerk

Badische Gewerbe- u. Handwerkerzeitung — Handwerkskammerbote

Herausgegeben von den Handwerkskammern Freiburg i. B., Karlsruhe, Konstanz u. Mannheim. Amtliches Organ des Bad. Landesgewerbeamts, des bad. Handwerkskammertages und Handwerkstages, des Landesverbandes bad. Gewerbe- und Handwerkervereinigungen,

des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk, des Verbandes badischer Handwerker-Genossenschaften, der Badischen Landesgewerbebank, der Kreditgenossenschaften und anderer beruflicher und wirtschaftlicher Organisationen.

Redaktion: Carl Haußer, Karlsruhe i. B., Kriegsstraße Nr. 160. Fernsprecher Nr. 6800

Anzeigenannahme: Verlag G. Braun, Karlsruhe Karlfriedrichstr. 14, Tel. 952 954, PK. 992 Karlsr.

Nr. 9. 7. (60.) Jahrgang

Karlsruhe, 14. Mai 1927

Erscheint Dir etwas unerhört,
Bist Du tiefsten Herzens empört,
Bäume nicht auf, versuch's nicht mit Streit,
Berühr es nicht, überlaß es der Zeit.
Am ersten Tage wirst Du feige Dich schelten,
Am zweiten läßt Du Dein Schweigen schon gelten,
Am dritten hast Du's überwunden;
Alles ist wichtig nur auf Stunden.
Ärger ist Zehrer und Lebensvergifter,
Zeit ist Balsam und Friedensstifter.

Theodor Fontane

Das Vermieter-Pfandrecht

Von Prof. Dr. Erdel, Mannheim

Das Bürgerliche Gesetzbuch und das Handelsgesetzbuch räumen in gewissen Fällen den Gläubigern ohne weiteres an Vermögensobjekten (Sachen) des Schuldners ein Vorrecht auf Befriedigung vor den andern Gläubigern ein, so daß die Rechtsstellung dieser bevorrechtigten Gläubiger dieselbe ist, als wenn ihnen durch Vertrag mit dem Schuldner die fraglichen Vermögensobjekte als Pfand gegeben worden wären. Die gesetzlichen Pfandrechte des BGB. und HGB. stehen also an Wirkung dem vertraglichen Pfandrecht gleich.

Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt drei, das Handelsgesetzbuch vier Fälle solcher gesetzlichen Pfandrechte. Die drei Fälle des BGB. sind: das Pfandrecht des Vermieters an den eingebrachten Sachen des Mieters (BGB. § 559—563) — nächst dem entsprechenden Pfandrecht des Verpächters an den eingebrachten Sachen des Pächters und (bei landwirtschaftlichen Grundstücken) an den Früchten des Grundstücks (BGB. § 585) —, das Pfandrecht des Werkunternehmers an dem hergestellten Werk (BGB. § 647), das Pfandrecht des Gastwirts an den eingebrachten Sachen des Gastes (BGB. § 704). Die vier Fälle des HGB. sind: das Pfandrecht des Kommissionärs an Kommissionsgut (HGB. § 397), des Spediteurs am Speditionsgut (HGB. § 410), des Lagerhalters am Lagergut (HGB. § 421), des Frachtführers am Frachtgut (HGB. § 440). Während bei den gesetzlichen Pfandrechten des Handelsgesetzbuchs vorausgesetzt wird, daß der Gläubiger im Besitz des Pfandobjekts (des Kommissionsguts, Speditionsguts, Lagerguts oder Frachtguts) ist — sei es im wirklichen Besitz oder in dem durch Verfügungspapiere, wie Konnossement oder Ladeschein oder Lagerschein, repräsentierten Besitz —, gilt diese Voraussetzung bei den gesetzlichen Pfandrechten des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur in dem Falle des Werkunternehmer-Pfandrechts, nicht dagegen in den Fällen des Vermieter-Pfandrechts und des Gastwirts-Pfandrechts. Dadurch, daß der Mieter und der Gast ihre Sachen in die Behausung des Vermieters oder Gastwirts einbringen, erlangt der Vermieter oder Gastwirt nicht den Besitz daran (auch nicht den mittelbaren Besitz im Sinne des § 868 BGB., diesen hat der Vermieter und der Gastwirt nur am Mietobjekt oder Gastraum selbst); trotzdem sind die eingebrachten Sachen des Mieters oder Gastes dem gesetzlichen Pfandrecht des Vermieters oder Gastwirts unterstellt.

Von den gesetzlichen Pfandrechten des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist das Vermieter-Pfandrecht das weitaus wichtigste. Deshalb ist ihm vom BGB. eingehendere Regelung zuteil geworden, während das Werkunternehmer-Pfandrecht und das Gastwirt-Pfandrecht nur in je einem Paragraphen kurz erwähnt sind; allerdings wird man für das Gastwirts-Pfandrecht die Regelung des Vermieter-Pfandrechts zum Teil sinngemäß anwenden dürfen, da ja der Gastwirt bezüglich der Raumüberlassung an den Gast dem Vermieter praktisch gleichsteht. Auf die Rechtsstellung des Vermieters gegenüber dem Mieter selbst infolge des gesetzlichen Pfandrechtes soll hier nicht weiter eingegangen werden; es sei jedoch zweierlei kurz hervorgehoben: einmal, daß das Vermieterpfandrecht nicht erst beim Auszug des Mieters in tatsächliche Wirkung zu treten braucht (meist ist es freilich so), sondern auch schon während der Mietzeit für den Mieter fühlbar werden kann, nämlich wenn der Mieter durch Wegverbringung von Sachen die Sicherheit des Vermieters ungebührlich gefährden würde; sodann, daß dem Vermieter für die Geltendmachung seines Pfandrechtes ein weitgehendes Selbsthilferecht eingeräumt ist. Wichtiger als das Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter ist beim Vermieter-Pfandrecht das Verhältnis zwischen dem Vermieter und Dritten; darauf soll hier näher eingegangen werden.

1. Das Bürgerliche Gesetzbuch gibt dem Vermieter das Pfandrecht nur an den eingebrachten Sachen „des Mieters" (§ 559). Daraus folgt daß Dritte, denen vom Mieter in das Mietobjekt eingebrachte Sachen von vornherein gehören, das Vermieterpfandrecht an diesen Sachen nicht anzuerkennen brauchen. Lebt die Ehefrau des Mieters mit dem Ehemann ohne Ehevertrag im gesetzlichen Güterstand des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so bleiben die beiderseitigen Vermögensmassen im Stamme getrennt; das Recht des Mannes am Vermögen der Frau beschränkt sich auf die Verwaltung und Nutznießung (wobei auch hier das gesetzliche „Vorbehaltsgut" der Frau ausgenommen ist). Deshalb werden die Vermögensstücke der Frau vom Pfandrecht des Vermieters nicht ergriffen, es sei denn, daß die Frau zusammen mit dem Mann gemietet hat; dann ist sie selbst Mieterin und dem gesetzlichen Pfandrecht des Vermieters unterworfen (dies ist einer der Hauptgründe, weshalb die Vermieter die Mitunterzeichnung der Mietverträge durch die Ehefrau der Mieter zu verlangen pflegen). Ganz ebenso ist die Rechtslage, wenn zwischen dem Mieter und seiner Ehefrau ein Ehevertrag besteht, der auf Gütertrennung lautet. Dagegen ändert sich das Bild, wenn durch Ehevertrag (oder bei solchen Ehen, die vor 1900 abgeschlossen worden sind, kraft des alten gesetzlichen Güterstandes) Gütergemeinschaft zwischen dem Mieter und seiner Ehefrau besteht; soweit die Vermögensstücke der Frau in die Gemeinschaftsmasse (das „Gesamtgut" der Gütergemeinschaft) fallen, werden sie vom Pfandrecht des Vermieters ohne weiteres mitergriffen; denn bei ehelicher Gütergemeinschaft gilt der Mann als Herr des Gesamtguts, so daß die zum Gesamtgut gehörenden Vermögensstücke, einerlei ob vom Manne oder von

Aus dem Inhalt: Das Vermieter-Pfandrecht — Eröffnung der Ausstellung „Neuzeitliche Wohnräume" der Handwerkskammer Konstanz — Bevorstehende wachsende Konkurrenz der Gefängnisarbeit — Heimat und Handwerk — Die Bilanzen der Großbanken — Die Industrie in Baden — Schwere Mißstände bei Arbeitsvergebung kommunaler Bauten — Die Einführung der Reichsverdingungsordnung in Baden — Unlautere Verkaufssysteme — Zur Vergebung von Bauaufträgen an Generalunternehmer — Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten — Genossenschaftliche Mitteilungen: Genossenschaftliches Verantwortlichkeitsgefühl — Wirtschaftdienst — Bad. Handwerkstag: Steuerkalender; Steuerfragen — Handwerkskammer Freiburg: Vorstandsitzung; Sonderzug nach München; Sprechstunden — Aus den Organisationen — Mitteilungen — Bücherschau

der Frau herrührend, für die Schulden des Ehemanns haften und daher auch ohne weiteres von dem Pfandrecht des Vermieters für seine Forderungen gegen den Ehemann ergriffen werden. — Ähnlich, wie bei der im gesetzlichen Güterstand des BGB. oder kraft Ehevertrags in Gütertrennung lebenden Ehefrau des Mieters verhält es sich bei den Kindern des Mieters. Diejenigen in das Mietobjekt eingebrachten Vermögensstücke, die den Kindern des Mieters gehören, werden vom Pfandrecht des Vermieters nicht erfaßt, es sei denn, daß die Kinder selbst mitgemietet haben. Dabei ist es einerlei, ob die Kinder minderjährig oder volljährig sind; denn das Recht der Eltern am Vermögen der minderjährigen Kinder beschränkt sich auf die Verwaltung und Nutznießung daran. — Gehören die in das Mietobjekt eingebrachten Sachen sonstigen Dritten (z. B. dem Abzahlungsgeschäft, bei dem der Mieter sie gekauft hat und das sich, wie üblich, das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung vorbehalten hat), so ist für das Pfandrecht des Vermieters erst recht kein Raum. — In allen diesen Fällen kann es dem Vermieter nichts nützen, wenn er sich gegenüber dem Dritten darauf beruft, er (Vermieter) habe gutgläubig angenommen, die eingebrachten Sachen seien Eigentum des Mieters; auch wenn dieser gute Glaube auf Täuschung seitens des Mieters beruht, hilft er dem Vermieter nicht. Denn nur auf die gesetzlichen Pfandrechte des Handelsgesetzbuches finden (nach dessen § 366) die Bestimmungen über den Schutz des gutgläubigen Erwerbs von Eigentum und Pfandrecht (BGB. § 932 ff., § 1207) entsprechende Anwendung, nicht auf die gesetzlichen Pfandrechte des Bürgerlichen Gesetzbuchs, also auch nicht auf das gesetzliche Pfandrecht des Vermieters. Allerdings läßt sich daran denken, daß der Vermieter sich das vertragliche Pfandrecht an den vom Mieter eingebrachten Sachen geben läßt; das vertragliche Pfandrecht genießt ja den Schutz des guten Glaubens an das Eigentum und somit die Verpfändungsbefugnis des Pfandrechtsbestellers. Aber das Vertragspfandrecht ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nur als Faustpfandrecht wirksam, setzt also voraus, daß der Gläubiger das Pfandobjekt übergeben erhält; das ist im Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter nicht möglich, da der Mieter den Besitz seiner Vermögensobjekte nicht aus der Hand geben kann und will. Ob hier mit der Konstruktion eines Treuhandverhältnisses zu helfen wäre, ist zum mindesten zweifelhaft. Zur Sicherungs-Übereignung der eingebrachten Sachen an den Vermieter wird sich der Mieter wohl nicht hergeben; außerdem schützt hier der gute Glauben an das Eigentum des Übereignenden den Erwerber nur dann, wenn der Erwerber den tatsächlichen Besitz der Übereignungsgegenstände erhält (vgl. BGB. § 934); die Lage ist also nicht wesentlich anders, als bezüglich des Vertragspfandrechts.

2. Werden Sachen, die der Mieter in das Mietobjekt eingebracht hat, nachträglich an Dritte veräußert, so ist in Ansehung der Rechtsstellung des Vermieters gegenüber dem Dritten folgendermaßen zu unterscheiden:

a) Ist die Veräußerung im Rahmen des § 502 Satz 2 BGB. erfolgt (d. h. „im regelmäßigen Betriebe des Geschäfts des Mieters oder den gewöhnlichen Lebensverhältnissen entsprechend oder wenn die zurückbleibenden Sachen zur Sicherung des Vermieters offenbar ausreichen"), so wird das Eigentum des Erwerbers der Sache durch das Pfandrecht des Vermieters nicht beeinträchtigt, gleichgültig ob die Sache dem Erwerber übergeben worden ist oder sich noch im Besitz des Mieters befindet; im Rahmen des § 560 Satz 2 BGB. ist also auch eine Sicherungsübereignung des Mieters an einen Dritten dem Vermieter gegenüber wirksam.

b) Liegt die Veräußerung außerhalb des Rahmens des § 560 Satz 2 BGB. und ist sie auch nicht etwa vom Vermieter ausdrücklich oder stillschweigend gebilligt, so kann der Vermieter sein Pfandrecht auch gegenüber dem Erwerber der Sache zur Geltung bringen; denn das Vermieterpfandrecht ist ja ein „dingliches" Recht und wirkt daher unmittelbar gegen jeden, also auch gegen den Dritt-Erwerber der Sache. Daraus folgt zunächst, daß die bloße Sicherungsübereignung hier den Vermieter nicht hindert, gegenüber dem Gläubiger des Mieters, dem die Sache sicherungsübereignet worden ist, sein Pfandrecht geltend zu machen. Aber auch bei effektiver Veräußerung (also, wenn die Sache vom Mieter dem Erwerber ausgehändigt worden ist) hat der Vermieter innerhalb der Einmonatsfrist des § 561 Abs. 2 BGB. gegenüber dem Erwerber das Recht auf Geltendmachung seines Vermieterpfandrechts — d. h. auf Zurückschaffung der Sache in das Mietobjekt —, außer wenn den Erwerber sein guter Glauben schützt; das ist der Fall, wenn der Erwerber nicht wußte und auch nicht zu wissen brauchte, daß die von ihm erworbene Sache mit dem Pfandrecht des Vermieters belastet sei (denn infolge dieses guten Glaubens erwirbt er dann nach § 936 BGB. die Sache frei von dem Vermieterpfandrecht); da der gute Glauben vermutet wird (vgl. BGB. § 932 Abs. 2), kann man also gefahrlos von einem Mieter etwas kaufen und sich durch Übergabe übereignen lassen, es sei denn, daß man infolge besonderer Umstände sich sagen mußte, die fragliche Sache komme als Sicherungsobjekt im Sinne des Vermieterpfandrechts besonders in Frage.

3. Gerät das Vermieterpfandrecht mit einem andern gesetzlichen Pfandrecht eines Dritten in Widerstreit, so gilt die den dinglichen Rechten allgemein maßgebende Regel, daß das ältere Recht dem jüngeren vorgeht. Aber, soweit die gesetzlichen Pfandrechte den Schutz gutgläubigen Erwerbs genießen, kann sich daraus die Umkehrung des Rangverhältnisses ergeben. Als Beispiel diene folgender Fall: Der die Wohnung wechselnde Mieter hat eine Möbeltransportgeschäft mit dem Umzug beauftragt; die Möbel sind aus der alten Wohnung abgeholt und befinden sich noch im Möbelwagen; der Vermieter verlangt zur Deckung einer noch bestehenden Mietzinsschuld die Zurückschaffung der Möbel (soweit sie pfändbar sind, die unpfändbaren unterliegen ja nicht dem Vermieterpfandrecht) und richtet den Zurückschaffungsanspruch direkt gegen das Möbeltransportgeschäft; dieses ist zur Zurückschaffung bereit, falls der Vermieter die Transportkostenrechnung (für den Ab- und Rücktransport) bezahlt; der Vermieter verweigert dies, indem er das Möbeltransportgeschäft an den Mieter verweist. Kommt es zum Prozeß, so muß das Gericht dem Möbeltransportgeschäft Recht geben. Wohl ist das Vermieterpfandrecht gegenüber dem Frachtführer-Pfandrecht des Möbeltransportgeschäfts (HGB. § 440) das ältere und daher an sich stärkere (die umgekehrte Vorschrift des § 443 HGB., wonach das später entstandene dem früher entstandenen Pfandrecht vorgeht, gilt nur für Kommissionär Spediteur, Lagerhalter und Frachtführer untereinander); aber das Frachtführerpfandrecht des Möbeltransportgesetzes genießt nach § 366 HGB. den Schutz gutgläubigen Erwerbs, so daß für das Möbeltransportgeschäft das Vermieterpfandrecht überhaupt nicht existiert, wenn der Vermieter nicht beweisen kann, daß dem Möbeltransportgeschäft die rückständige Mietzinsschuld bekannt war; eine Verpflichtung des Möbeltransportgeschäfts, vor oder bei Übernahme des Transportauftrags beim Vermieter über das Bestehen von Mietzinsschulden sich zu erkundigen (so daß die Nichterkundigung als grobe Fahrlässigkeit anzusehen wäre und daher gemäß § 932 Abs. 2 BGB. den guten Glauben ausschließen würde), kann nicht konstruiert werden. Ganz in diesem Sinne hat das Oberlandesgericht Hamburg, 3. Zivilsenat, in einem Urteil vom 20. Januar 1916 (Rechtsprechung der Oberlandesgerichte 33, S. 311) entschieden.

4. Anders ist die Rechtslage, wenn ein nur obligatorisches Recht eines Dritten mit dem Vermieterpfandrecht zusammenstößt. Hier geht das Vermieterpfandrecht als dingliches Recht unbedingt vor. Wenn es sich also in dem obigen Beispiel (Ziff. 3) nicht um einen gewerbsmäßigen Frachtführer handeln würde, sondern um jemand, der nur gelegentlich solche Umzüge besorgt, so wäre der Vermieter im Recht; denn der Transportbesorger hätte dann für seine Transportrechnung nicht das gesetzliche Pfandrecht des § 440 HGB., sondern nur das (rein obligatorische) gesetzliche Zurückbehaltungsrecht des § 273 BGB.

5. Hat ein Dritter beim Mieter Sachen pfänden lassen, so äußert sich der Vorrang des Vermieterpfandrechts (als des älteren) vor dem Pfändungspfandrecht des Dritten nicht etwa darin, daß der Vermieter der Pfändung überhaupt widersprechen, d. h. ihre Aufhebung verlangen könnte, sondern nur darin, daß der Vermieter die vorzugsweise Befriedigung für seine Ansprüche gegen den Mieter aus dem Versteigerungserlös in Anspruch nehmen kann. In diesem Sinne kann der Vermieter nötigenfalls gegen den Pfändungsgläubiger klagend vorgehen (§ 805 der Zivilprozeßordnung), nicht aber mit der Klage des § 771 ZPO. (Interventionsklage). Dementsprechend hat auch im Konkurs des Mieters der Vermieter nur das Recht auf Vorzugsbefriedigung (Absonderungsrecht, nicht etwa ein Aussonderungsrecht); vgl. Konkursordnung § 49 Ziff. 2 und § 127 Abs. 1.

Eröffnung der Ausstellung „Neuzeitliche Wohnräume" der Handwerkskammer Konstanz

Minister Dr. Remmele spricht über wichtige Fragen des Handwerks.

Die Ausstellung „Neuzeitliche Wohnräume", welche die Handwerkskammer Konstanz im Zusammenwirken mit dem gesamten Ausstattungsgewerbe veranstaltet, konnte programmäßig am Sonntag, den 1. Mai d. J. feierlich eröffnet werden. Die Eröffnungsfeier erhielt eine besondere Weihe durch die Anwesenheit des Herrn Ministers des Innern Dr. h. c. Remmele. Die Ausstellung selbst geht über den Rahmen einer rein lokalen Veranstaltung weit hinaus, nicht nur weil Handwerker aus dem ganzen Handwerkskammerbezirk Konstanz daran beteiligt sind, sondern weil die Ausstellung selbst in ihrer Zielsetzung ein wertvolles Mittel zur wirtschaftlichen und beruflichen Förderung des Handwerks darstellt.

Handwerkskammerpräsident A. Sauter eröffnete die Feier mit herzlichen Begrüßungsworten, insbesondere galt sein Gruß dem Herrn Innenminister Dr. h. c. Remmele. Präsident Sauter führte weiter aus: „Wir Handwerksmeister am Ende der badischen Grenze leiden doppelt schwer unter den heutigen Zeitverhältnissen; wir müssen um unser Brot in schwerer Arbeit ringen; wir kämpfen mit der Allgemeinheit, mit dem ganzen Volke um das gleiche Ziel: Vorwärts und Aufwärts mit dem Wirtschaftsleben. Wir können aber mit Beruhigung sagen, daß das, was die badische Regierung zur Linderung des Hand-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

werks an der Grenze tun konnte, bis jetzt geschehen ist. Wir danken dem Herrn Minister dafür."

Ferner wohnten dem Eröffnungsakt bei: Oberregierungsrat Bucerius vom Landesgewerbeamt, Landgerichtspräsident Dr. Kärcher, Vertreter der Oberpostdirektion, Oberbürgermeister Dr. Moericke und Bürgermeister Arnold mit dem gesamten Stadtrat, der Vorsitzende des Kreisausschusses, Herr Oberrealschulrat Dr. Mayer, Landtagsabgeordnete, Vertreter der Handelskammer, Gewerbeschulen und der Presse. Es war eine illustre Gesellschaft, welche der Vorsitzende inmitten des zahlreich versammelten Handwerks begrüßen konnte. Besonderen Dank stattete Präsident Sauter dem Kammersyndikus Dr. Herfurth und Professor Spannagel für die geleistete Arbeit ab.

Über Zweck und Bedeutung der Ausstellung führte Syndikus Dr. Herfurth u. a. folgendes aus:

„Die Handwerkskammer Konstanz als Veranstalterin der Ausstellung „Neuzeitliche Wohnräume" verfolgt mit dem Unternehmen den Zweck, im Rahmen moderner Raumausstattung gediegene, handwerkerliche Qualitätsarbeit in künstlerischen Formen zu angemessenen Preisen zu zeigen. Sie will aber auch zu ihrem Teil beitragen, die Wirtschaft in den unmittelbaren Grenzgebieten zu beleben, welche nicht nur durch die langandauernde Wirtschafts-Depression, sondern auch in hervorragendem Maße durch die Wirkungen der Hochschutzzollpolitik der Nachkriegszeit leidet.

Ferner will die Ausstellung das Handwerk wiederum in unmittelbarere Fühlung bringen mit den Verbraucherkreisen, welche in den letzten Jahrzehnten vielfach verloren ging.

Das Handwerk, das gewohnt ist, in stiller Werkstatt abseits von der großen Verkehrsstraße moderner Wirtschaftsorganisation hochwertige Qualitätsarbeiten zu leisten, will mit der Ausstellung sagen, das Handwerk lebt, es ist da und es wird auch in Zukunft allen Gewalten zum Trutz sich erhalten.

Die Ausstellung „Neuzeitliche Wohnräume" steht in seinem wesentlichen Teil im Dienste weitsichtiger Handwerksförderung, ein Arbeitsgebiet, das ebenso schwierige wie undankbare Aufgaben stellt. Schwierig ist eine tatkräftige Handwerksförderung nicht nur deshalb, weil es äußere Widerstände, Mißhelligkeiten und Mißverständnisse zu überwinden gilt, sondern weil auch vielfach gerade diejenigen, welche man zu fördern und zu unterstützen sucht, die inneren Zusammenhänge und Verkettungen der Verhältnisse und Tatsachen nicht kennen und daher den wohlgemeintesten Förderungsbestrebungen Mißtrauen entgegenbringen. Auch die Vorbereitung zu unserer Ausstellung „Neuzeitliche Wohnräume" mußte daher naturnotwendig großen Schwierigkeiten begegnen. Zunächst galt es, allen beteiligten Kreisen klar zu machen, daß es sich nicht um eine Möbelausstellung oder Dekorationsausstellung handelt, sondern um eine Ausstellung moderner Raumausstattung und daß sich vor allem die Sonderinteressen einzelner Gewerbe diesem Gesichtspunkt unterzuordnen haben, daß die Ausstellung durch die Behaglichkeit, Farbenstimmung, Wohnlichkeit, Güte und Zweckmäßigkeit des ganzen Wohnraumes wirken wolle. Es wurde daher Wert darauf gelegt, die einzelnen Ausstellungsräume so zu zeigen, wie sie sich jeder Besucher vorstellt, um sofort darin wohnen zu können. Wir wollen ferner mit unserer Ausstellung bewußt „neuzeitlich" wirken, unter Ablehnung aller Überladungen und luxuriöser Ausdrucksformen, welche in unsere Zeit allgemeiner Verarmung nicht mehr hineinpassen und einen Wohlstand vorheucheln, welcher nicht vorhanden ist. Schlichtheit und Einfachheit müssen daher für die Formengebung ausschlaggebend sein. Zweckmäßigkeit der Konstruktion in Verbindung mit gutem Material, Schönheit der äußeren Gestaltung lassen sich sowohl mit Schlichtheit und Einfachheit in Einklang bringen. Mit dieser grundsätzlichen Feststellung lehnen wir mancherlei Auswüchse hypermoderner Geschmacksrichtung ab, darunter auch zum Teil die Bestrebungen des Dessauer Bauhauses, welches das rein Konstruktive all zu sehr in den Vordergrund stellt und dabei Schönheit der Form, Behaglichkeit und Bequemlichkeit eines Möbelstücks, sowie ganzer Einrichtungen vollständig außer acht läßt. Der heutige Mensch, welcher durch seinen Beruf all zu sehr an die Maschinentechnik des modernen Produktionsprozesses gebunden ist, soll nicht noch in seinen Wohnräumen von Möbelstücken umgeben sein, welche nach dem Gesetz moderner Maschinentechnik konstruiert sind und ihre Zweckmäßigkeit ausschließlich in der äußeren Form der Maschine zeigt. Ein gesundes Familienleben, ein Familiensinn, kann nur in solchen Wohnräumen entstehen, in denen alles ebenso sehr auf Zweckmäßigkeit wie auf Bequemlichkeit, auf Einfachheit und Schlichtheit, wie auf Güte der Ausführung abgestimmt ist und mit der Schönheit der äußeren Form auch das Gefühl der Behaglichkeit verbindet.

Wenn die Ausstellung vielleicht in einigen Einzelheiten auch reichere Ausdrucksformen zeigt, die zum Teil mit den Grundsätzen der Schlichtheit und Einfachheit in Widerspruch stehen, so ist hiermit die ganze Schwierigkeit des Problems aufgezeichnet. Der Handwerksmeister, auch wenn er noch so modern denkt und sich neuzeitlichen Ausdrucksformen anzupassen versucht, ist, wenn er seine Erzeugnisse verkaufen will, auf den Geschmack seiner Kunden angewiesen. Um existieren zu können, muß er sich auf die Anfertigung solcher Erzeugnisse einstellen, wie sie der allgemeinen Geschmacksrichtung verkäuflich sind. Es ist daher noch eine große Erziehungsarbeit zu leisten, um das kaufende Publikum zu einem guten Geschmack zu erziehen, eine Aufgabe, welcher nicht zuletzt unsere Ausstellung „Neuzeitliche Wohnräume" dient. Der Mensch muß sich frei machen von allem falschen Schein, und muß aufhören, Sklave seiner Möbel zu sein. Wenn sich heute junge Leute neu einrichten wollen, müssen sie in erster Linie darauf achten, daß die einzelnen Möbelstücke, wie auch die ganze Einrichtung sowohl zum Menschen als auch zum Raum passen müssen, wenn ein inneres Verhältnis zwischen Menschen und Raumausstattung geschaffen werden soll. Aber auch der Handwerksmeister muß gegenüber seiner Kundschaft einer guten, neuzeitlichen Geschmacksrichtung Rechnung tragen. Es hängt letzten Endes zu einem großen Teil von der geschmacklichen Richtung und geschäftlichen Gewandtheit des Meisters ab, seine Kunden von der Schönheit und Güte der von ihm vorgeschlagenen Entwürfe zu überzeugen. Dem Handwerk hat vielleicht in den allerletzten Jahrzehnten all zu sehr die Verbindung mit wirklicher wahrer Kunst gefehlt, im Gegensatz zur Blütezeit des Handwerks, wo jeder echte Künstler auch ein tüchtiger Handwerksmeister war. Soll das Handwerk nicht an inneren Werten verarmen, so muß die Verbindung zwischen Handwerk und Kunst erhalten werden, es muß der Künstler mit dem Handwerk, der Handwerker mit dem Künstler gehen. Schon das Wort „Meister" bedeutet, daß der Handwerker mit seinem Können die Materie, den Rohstoff, meistern soll, indem er ihm die zweckentsprechendsten und zugleich schönsten Formen gibt, indem er nicht bloß in einem mechanischen Arbeitsvorgang tote Arbeit leistet, sondern dem Gegenstand eine beseelte Ausdrucksform verleiht. Meister in gutem, echten Sinne müssen also schöpferisch wirken, eine schöpferische Leistung aber in guten schönen Ausdrucksformen ist nichts anderes als Kunst. Das heutige Handwerk muß es sich bewußt sein, daß es wiederum versuchen muß, schöpferischen Höhenflug zu nehmen, um sich gegenüber industrieller Massenfabrikation zu behaupten."

Hierauf nahm der Herr Minister des Innern Dr. h. c. Remmele das Wort zu folgenden Ausführungen: Er komme, so führte er einleitend aus, der Einladung der Handwerkskammer Konstanz gerne nach. Groß sei für jeden alternden Menschen die Gefahr, daß er den Anschluß an die nachkommende Generation verliert. Vieles, was uns Ältere umgibt auf dem Gebiete des Sports, der Unterhaltung und des gesellschaftlichen Lebens, verstehen wir eigentlich nicht mehr richtig und sind leicht geneigt, ein ungünstiges Urteil zu fällen. Es ist deshalb doch Pflicht für jeden, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob seine stark konservativ ausgeprägte Stellung richtig ist. Die Presse hat Klage darüber geführt, daß die Besetzung des Rheinlandes immer noch besteht und zwar zum Teil mit exotischen Truppen. Hierin liegt ein großer Widerspruch. Der Angehörige eines fremden Volksstammes, der heute zu uns kommt, von dem wir annehmen, daß er auf einer niedrigen Kulturstufe steht, freut sich, wenn er bei uns seine heimatliche Musik findet. Er wird uns auf gleiche Stufe stellen. Bei uns gefällt dem einen diese Musik oder der Tanz, der andere lehnt ihn ab. Die Wahrheit liegt wahrscheinlich in der Mitte.

Und so wie hier, geht es auch auf dem Gebiete der allgemeinen Klagen, denen man im Handwerk so oft begegnet, Klagen über schwere Zeit, mangelnde Beschäftigung und Verdienst und mangelnde Hilfeleistung seitens der Allgemeinheit, seitens des Staates. Klagen wird man deshalb, weil einem die Möglichkeit fehlt, am richtigen Punkt mit der Selbsthilfe einzusetzen oder zur richtigen Zeit in der Organisation das zu tun, was jeder tun muß, um der Konkurrenz zu begegnen. Durch eine ausgeprägte Konzentration kapitalistischer Produktionsweise ist auch schon der eine oder andere Handwerksberuf verschwunden. Aber andere neue Berufe sind aufgetaucht. Man muß aber feststellen, daß der eine oder andere Beruf in Anbetracht des Konkurrenzkampfes sich gut behauptet hat, weil er sich rechtzeitig organisiert und das getan hat, was für die Berufsangehörigen notwendig war. Die fortschreitende Technik, die Konzentration der Kapitalmächte, internationale Verbindung von Hochfinanz und Großindustrie haben eine Gefahr für das Handwerk gebracht. Das kann man nicht aufhalten, selbst wenn man die Absicht dazu hätte. Das Handwerk muß sich daher in dieser entwicklungsreichen Epoche auf den Standpunkt stellen, das zu tun, was die Zeit nun einmal erfordert. Der Handwerker muß erkennen, wo er im wirtschaftlichen Leben steht, wo seine wirtschaftliche Existenz ist, von wo aus es ihm möglich ist, sich gegen seine Konkurrenz zu behaupten. In diesem Augenblick wird er das Bedürfnis haben, sich anzulehnen an seine Berufsgenossen, das Bedürfnis haben, die durch Gesetz und Verfassung garantierten Einrichtungen möglichst auszunützen, indem er sich mehr und mehr loslöst von der Wahrung nur persönlicher Interessen und sich durchringt zur Anerkennung allgemeiner Interessen für den Berufsstand. Wenn ihm das gelingt, dann wird er sehr bald erkennen, daß die Einrichtungen, wie sie von der Handwerkskammer im allgemeinen gepflegt werden müssen, gute und fördernde sind. Wenn der Handwerker sich anpaßt, gibt es immer für ihn noch mehr Arbeitsmöglichkeiten, als er gemeinhin glaubt, wenn er hinter seiner Werkbank steht.

Deswegen ist eine Ausstellung, wie wir sie jetzt geschaffen haben, nicht nur vom Standpunkt der Erziehung des Handwerkers und der Bevölkerung in künstlerischer Hinsicht, sondern vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht zu betrachten. Wir können niemandem einbläuen, die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und die Kunstrichtung ist die wahre und richtige. Wir müssen dem Käufer gediegene Ware zu einem Preise bieten, den er sich leisten kann. Das ist die tiefe Ursache dafür, ob der eine oder andere ins Geschäft kommt, wobei nicht außer acht gelassen werden darf, daß selbst bei einfacher Form Freude am Schönen zur Entwicklung gebracht werden kann. Mittel zum Zweck ist also eine solche Ausstellung. Sie wird nach der einen oder anderen Seite hin Verblüffung hervorrufen bei Persönlichkeiten, die den Dingen noch fremd gegenüber stehen, andererseits wird sie geistige Anregung für Handwerk und Käufer bringen.

Bestrebungen dieser Art finden immer den Beifall der Regierung. Und der Staat wird sich immer verpflichtet fühlen, diesen Interessen des Handwerks nach Möglichkeit entgegenzukommen. Der Selbsthilfe des Handwerks muß die Staatshilfe zur Seite stehen. Das eine ist ohne das andere zum Mißerfolg verurteilt. Klage ist nur Eigenschaft des Schwachen, Klage ohne den Willen, sich selbst zu helfen, bedeutet Unzufriedenheit mit sich und seinem Beruf. Daher wollen wir in dieser bestimmten Zielrichtung gemeinsam arbeiten. Das bedeutet Lebensmut, Kraftentfaltung, innere Zufriedenheit und letzten Endes auch Förderung der Gesamtinteressen des Handwerks. Steigen wir aus dem Alltagsleben einige Stufen höher und sehen wir hinaus in das Land. Wir werden dann finden, daß das Leben doch schöner ist, als wir gemeinhin annehmen, schöner, denn wir wollen in gemeinsamer Zusammenarbeit die Interessen des Standes fördern, um den nationalen Bedürfnissen des Volkes gerecht zu werden.

Dann nahm Professor Spannagel, Karlsruhe, der künstlerische Beirat der Ausstellung, das Wort, um aus dem Schatze seiner reichen Erfahrungen dem Handwerk mitzuteilen.

Oberbürgermeister Dr. Moericke gab schließlich namens der Stadtverwaltung der Freude dahin Ausdruck, daß die Ausstellung zustande gekommen. Er stellt in geschichtlichen Zusammenhang die Erziehung der Käufer zum Geschmack in den Vordergrund und beleuchtete den Gegensatz zwischen Ausstellungen vor 1900 und jetzt. In den Jahren 1870 bis 1900, in denen das Reich eine ungeahnte Machtstellung in der Welt eingenommen hat, in denen in der Bevölkerung ein ungeahnter Wohlstand herrschte, machte sich gleichzeitig ein Tiefstand an Geschmack, an Formensinn und an innerer Kultur geltend, wie vielleicht in keiner anderen Zeit der Geschichte. Die riesige Bautätigkeit jener Jahre lebte sich in Formen aus, denen wir heute nur noch mit Kopfschütteln und Beschämung entgegentreten. Und wie in der Architektur, so war es in den Möbeln. Überladende Formen, die zu dem ganzen Lebensaufwand und Lebensstil ihrer Bewohner paßten, wie die Faust aufs Auge. Behaglichkeit und Wohnlichkeit kannte man nicht. Und wie die Architektur und Möbel, so auch die Kleidung, die alle Jahre sich änderte, aber nie schöner wurde. Um die Jahrhundertwende wurde man sich dann klar, daß man dieser Zeit den Abschied geben müsse. Gewerbeausstellung in Dresden 1906 und Gründung des Werkbundes 1907 gaben die ersten Anregungen dazu. Und so ist die Erziehung im Laufe der letzten Jahre in weite Schichten auch des Handwerkerstandes eingedrungen. Der Handwerkskammer Konstanz gebührt Dank dafür, sich dieser wichtigen Erziehungsarbeit auch in Konstanz mit Nachdruck angenommen zu haben. Daß diese Erziehungsarbeit viel Erfolg haben möge, daß andererseits aus dieser Aufklärungsarbeit auch der Entschluß beim kaufenden Publikum hervorgehen und neuer Blüte entgegengehen möge, schloß der Redner mit einem „Glückauf dem fortschreitenden Handwerk" seine Ausführungen.

Damit war die Eröffnungsfeier beendet und der Rundgang durch die Ausstellung, von der man nur die besten Eindrücke gewinnen konnte, schloß sich an.

Bevorstehende wachsende Konkurrenz der Gefängnisarbeit

Ein Schmerzenskind schon seit langem war immer die Frage der Gefängnisarbeit. Um hierüber endlich Klarheit zu erhalten, fand am 7. Januar 1926 durch mehrere Vorstandsmitglieder der Handwerkskammer Karlsruhe, die als Referentin für den bad. Handwerkskammertag bestimmt war, eine Besichtigung des Zuchthauses in Bruchsal statt, wobei folgendes festgestellt wurde. Ungelernte Gefangene werden vielfach mit der Nutzbarmachung von Ödland beschäftigt. Die im Zuchthaus hergestellten gewerblichen Arbeiten werden meist in der Anstalt oder für gemeinnützige Zwecke verwendet. Es müssen aber auch Arbeiten gefertigt werden, die verkauft werden, weil die Arbeit für das Zuchthaus selbst und für gemeinnützige Zwecke nicht ausreicht. Insgesamt waren im Zuchthaus beschäftigt: 88 Gefangene mit Taglohnarbeiten, 36 als Dütenmacher, 18 in der Weberei, 27 in der Schneiderei, 16 in der Schuhmacherei, 86 in der Schreinerei, 18 in der Küferei, 15 in der Schlosserei, 21 in der Buchbinderei, 8 in der Kappenmacherei und 54 mit Rohr- und Weidenflechtarbeiten.

Die Küferei kann nur als Zwergbetrieb betrachtet werden, weil noch mit primitiven Hilfsmitteln gearbeitet wird. Irgendwelche Konkurrenzgefahr für das Küferhandwerk besteht bis jetzt nicht. Dasselbe gilt für die Schlosserei. Auch sie entbehrt jeder neuzeitlichen Einrichtung. Die Gefangenen beschäftigen sich im wesentlichen mit Instandsetzungsarbeiten. In der Weberei werden Handtücher hergestellt. Die Webstühle befinden sich in den einzelnen Zellen. Auch die in der Schneiderei tätigen Gefangenen arbeiten jeder für sich in seiner Zelle. Sie fertigen neben Gefängnisanzügen noch Kleidungsstücke für Personal der Heil- und Pflegeanstalten, für die Polizei und für das Personal der Anstalt selbst. Der Schuhmacherbetrieb bewegt sich in ganz einfachen Formen. Im Schreinerhandwerk werden die Gefangenen auch meist in ihren Zellen beschäftigt. Die Werkzeuge, die ihnen zur Verfügung stehen, sind recht unmodern. Möbelstücke können in den kleinen Zellen fast gar nicht oder nur im beschränkten Maße angefertigt werden. Allerdings besteht für die Schreiner auch ein Maschinensaal, in dem das Material, das die Gefangenen in ihren Zellen brauchen, zugeschnitten wird. Der Maschinensaal ist gut eingerichtet. Es sind darin vorhanden: eine Bandsäge, eine Kreissäge, eine Fräßmaschine und eine Spundmaschine, vielfach Werkzeuge, die in einer Normalschreinerei nicht immer vorhanden sind. Das Zuchthaus ist also in dieser Hinsicht besser eingerichtet, wie manche Schreinerei. Im Maschinensaal werden als Fertigarbeit im wesentlichen Versandkisten und Karthothekschränke für Behörden angefertigt. Für die Schreinerei wäre somit tatsächlich die Möglichkeit einer Konkurrenz für das Handwerk gegeben. Wie aber der Regierungsvertreter versicherte, wird diese möglichst ferngehalten. Die Einrichtung der Buchbinderei ist kaum nennenswert. Es ist eine Schneidmaschine von 50 Zentimeter Durchmesser vorhanden. Auch in der Buchbinderei kann also eine nennenswerte Konkurrenz nicht in Frage kommen. Etwas anderes ist es aber in der Buchdruckerei. Dort stehen zwei große Schnellpressen, eine große selbstfördernde Bostonpresse und eine Schneidmaschine von 1 Meter Länge. Die Buchdruckerei stellt Formulare in großer Anzahl her. Ihre gute Einrichtung ist darauf zurückzuführen, daß in der Inflationszeit bei den Behörden ein großer Bedarf an Formularen vorhanden war, der dann durch das Zuchthaus gedeckt wurde. Tatsächlich werden auch heute noch die Formulare für einen großen Teil des Landes von der Buchdruckerei des Zuchthauses geliefert. Eine Klage über Konkurrenz gegenüber dem Buchdruckergewerbe kann man also nicht von der Hand weisen.

So hat man s. Zt. die handwerkerlichen Einrichtungen in Bruchsal angetroffen. Wie diese in Freiburg, Mannheim und in anderen Orten aussehen, entzieht sich meiner Kenntnis. Eine Besichtigung aller Strafanstalten Badens durch die Vertretung des Handwerks steht bevor.

Die badische Justizverwaltung hat verlautbart, sie habe das ernste Bestreben, dem Handwerk seine Existenz nicht noch schwerer zu machen. Sie wollte an Stelle des notwendig gewordenen Neubaues eines weiteren Bezirksgefängnisses in Mannheim eine neue Art Strafanstalt auf landwirtschaftlicher Grundlage möglichst in einer Gegend errichten, in der der Grund und Boden erst durch größere Landeskulturarbeiten der landwirtschaftlichen Bebauung zugänglich gemacht wird und künftig dann hauptsächlich Landwirtschaftsbetrieb vorhanden wäre. Es sei auch nicht richtig, daß in größerem Umfange der Handbetrieb durch maschinelle Anlagen ersetzt werde. Nur da, wo es mit Rücksicht auf die Fortschritte in der Technik und auf die Qualität der Gefangenenarbeit notwendig erschien, seien hauptsächlich zur Zu- und Vorbereitung der Rohstoffe Maschinen aufgestellt worden.

Mit dieser Verlautbarung der Justizverwaltung konnte das badische Handwerk wohl zufrieden sein. In Bayern z. B. sind die Anstalten mit den neuesten Wirtschafts- und Betriebseinrichtungen versehen, die Betriebe sind mit modernen Werkzeugen ausgestattet, zumeist mit Kraftmaschinen (Straubing), was bei den übrigen deutschen Strafanstalten nur spärlich zu finden ist. Die Gefangenen werden mit Haus- und Handwerksarbeit beschäftigt, sie werden auch in der Landwirtschaft, im Gartenbau und in der Moorkultur verwendet. Die Unternehmerbetriebe treten immer mehr zugunsten der Regiebetriebe zurück. Aber auch in Baden scheinen die Gefängnisverwaltungen trotz der guten Intention ihrer vorgesetzten Behörden, neuerdings das Handwerk schädigend, Wege zu gehen, was aus folgendem an Firmen versandten Rundschreiben einer Strafanstalt hervorgeht:

„Wir beehren uns, Sie zu benachrichtigen, daß wir in unserer Anstalt unter zuverlässiger fachmännischer Leitung alle Arten Packungen:

Kisten auch mit Einbauten in jeder Ausführung, Körbe, Kartonagen usw. herstellen und möchten unsere Dienste vorkommendenfalls empfehlen.

Wir sind auch in der Lage, alle Arten von Kleinmöbel in Harthölzern zuverlässig herzustellen, auch in unserer Schlosserei Teilarbeiten jeder gewünschten Art zur Ausführung bringen zu lassen.

Wir sehen gerne einer gefl. Nachricht entgegen, ob Sie von unserem Anerbieten Gebrauch machen können und würden gegebenenfalls unseren Werkmeister zur sachlichen Besprechung entsenden."

Dieses Vorgehen einer Strafanstalt Badens scheint in Bälde seine reichsgesetzliche Sanktion zu finden. Im Reichsjustizministerium ist nämlich der Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes ausgearbeitet worden, der die Anfertigung handwerklicher Arbeiten und Erzeugnisse in den Gefängnissen erheblich vermehren und dadurch das Handwerk empfindlich schädigen wird. Während die Reichsbehörden bisher angehalten waren,

ihren Bedarf an Waren und Leistungen höchstens bis zur Hälfte in Strafanstalten zu decken, soll künftighin die Deckung des vollen Bedarfes zugelassen werden. Die Preise der hergestellten Gegenstände sind den Preisen des freien Verkehrs und die von Privatpersonen für die Gefangenenarbeit zu zahlenden Löhne den Löhnen freier Arbeiter nach Möglichkeit anzunähern. Die Arbeitsbetriebe sind möglichst wie freie Betriebe einzurichten und nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten. Veraltete Arbeitseinrichtungen sollen durch neuzeitliche ersetzt werden. Gefangene mit längerer Strafdauer, die keinen Beruf erlernt haben, sind, soweit möglich, in einem Beruf auszubilden, der ihren Fähigkeiten entspricht. Gefangene, die einen Beruf ganz oder zum Teil erlernt haben, sind, soweit es möglich ist und die Zwecke des Strafvollzugs es gestatten, in diesem oder einem verwandten Berufe zu beschäftigen und weiterzubilden.

Nette Aussichten für das Handwerk! Die „Annäherung" wird unbedingt zur ständigen Unterbietung führen. U. E. kommt es nicht darauf an, die Produktion in den Gefangenenanstalten zu vermehren, sondern lediglich darauf, die Gefangenen zu beschäftigen. Werden die Anstalten als moderne Arbeitsbetriebe mit allen technischen Verbesserungen und Arbeitsmaschinen versehen, so werden sie umsomehr dem freien Gewerbe mit ihren „angenäherten" Preisen Konkurrenz machen. Die Gefangenenanstalten sind weder Lehr- noch Fortbildungsbetriebe. Nach der Natur der Delikte (Gewohnheitsverbrecher, geistig Minderwertige) ich es gar nicht möglich, in den Gefängnissen ausgebildete Gefangene später wahllos in das Handwerk überzuführen. Bei Eigentums- und bei Rohheitsdelikten ist eine Tätigkeit von Gefangenen in Privathäusern meistens sogar unverantwortlich, eine Gefahr für die Kundschaft und eine unverantwortliche Belastung des Arbeitgebers. Gesellen, Arbeiter und Lehrlinge werden wegen Arbeitsmangel entlassen, während die Strafgefangenen voll beschäftigt sind. Arbeitslose, denen die Arbeit unentbehrliches Bedürfnis ist, werden durch irgend eine Straftat versuchen, in den zu Handwerkerwerkstätten umgewandelten Gefängnissen und Zuchthäusern unterzukommen.

Die bürgerlichen Fraktionen des Reichstags und die Reichstagsabgeordneten aus dem Handwerk sind von der Spitzenvertretung des deutschen Handwerks auf die unausbleibliche starke wirtschaftliche Schädigung des Gewerbes durch diesen Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes aufmerksam gemacht worden. Der Entwurf entspricht der heutigen Gesamteinstellung des Staates. Die öffentliche Hand kämpft um ihren Absatz und um ihre Geltung im Wirtschaftsleben wie ein Privatunternehmer ohne Rücksicht auf die Privatkonkurrenz und deren Interessen. Will die öffentliche Hand von den Posten aus, die sie sich bereits im Wirtschaftsleben erobert hat und noch zu erobern sucht, immer weiter in das Gelände der Privatwirtschaft vordringen und schließlich den Staatssozialismus als zweite große Wirtschaftsform neben der Privatwirtschaft etablieren? Die staatliche Wirtschaftsexpansion ist nicht viel anders zu beurteilen als irgend ein privatwirtschaftlicher Expansionskomplex. Ein großer Betrieb (Gefängnisse und Zuchthäuser werden doch zu großen Handwerkerwerkstätten umgewandelt), dotiert mit reichen Mitteln und fußend auf verhältnismäßig leichten Finanzierungsmöglichkeiten, ist nun einmal da und wo ein solcher Betrieb ist, wirkt auch die Tendenz zu seiner Vergrößerung. Irgend welche wirtschaftspolitische Anschauungen brauchen daher hinter der beabsichtigten modernen Einrichtung der Strafanstalten nicht zu stehen, und diejenigen, die hier und da in den Reden von Ministern und Parteiführern angeführt werden, sind a posteriori konstruiert, um für das, was man nun einmal tun oder nicht aufgeben will, eine Rechtfertigung zu finden.

Das Bedauerliche und volkswirtschaftlich Gefährliche bei einer solchen Entwicklung ist nur, daß der Staat zum Interessenten unter Interessenten wird, ungewollt wird der Staat in das Parterre der Interessentenwirtschaft heruntergezogen. Es ist gewiß kein Zufall, wenn die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand zusammenfällt mit einer eminent großen und immer mehr zunehmenden Schwäche, Zurückhaltung und Willenlosigkeit des Staates auf denjenigen wirtschaftlichen Gebieten, auf denen er wirklich führend, gestaltend und kontrollierend tätig sein müßte, nämlich auf den Gebieten der Wirtschaftspolitik. Der Staat, der zum Interessenten unter Interessenten geworden ist, der sich so tief in die wirtschaftliche Art zu denken und zu rechnen verstrickt hat, dieser Staat muß natürlich in starkem Maße die Fähigkeit einbüßen, sich über den Kampf der Interessen und der Interessenten zu erheben, er muß die Fähigkeit einbüßen, die Fragen, die durch reine Kompromisse zwischen den verschiedenartigen Interessenten nicht oder nicht volkswirtschaftlich zu schlichten sind, auch Ideen zu entwickeln, die auf einem übergeordneten Niveau volkswirtschaftlich schöpferisch und richtunggebend wirken können. Videant consules!

Endres

Heimat und Handwerk

Von Hermann Eris Busse, Freiburg i. Br.

Die Freiburger Altstadt hütet den Ruhm einer edlen Handwerkerschaft, auf Schritt und Tritt kann man ihren Werken begegnen, etwa in der Herrenstraße mit eichenen Türen und den großen alten Schlössern, den schön geschnittenen Fenstern, der gediegenen Zimmermannsarbeit im Gebälk. Geht man durch eines der Gäßlein, so ragt auf dem Münsterplatz der mächtigste Zeuge handwerklichen Könnens empor, der gotische Dom, an dem unzählige fremde und Freiburger Handwerker mit dem Stolz und der Hingabe echter Meister geschafft haben: die Steinmetzen, Zimmerleute, Schreiner, die Schnitzer und Schmiede, die Maler und Pflästerer, die Tuchmacher und die Goldschmiede und manche andere. Schlendert man durch die Gerberau am schmalen, tiefen Kanal entlang, wo die Gerber ihre Häute lohten und wässerten, vergißt man auch nicht die Färber, die Weiß-, Bunt-, Schwarzfärber, die Zeugledrucker, die sich oft selbst die Model fertigten, die Säckler, Strumpfwirker, Schneider und Schuster, deren Gewerbe blühte in einer von Wohlstand und reicher Bürgerbehäbigkeit gesegneten Stadt, wie es Freiburg zu guten Zeiten war, umgeben von fruchtbarem Bauernland und edlen Herrensitzen.

Die Handwerker, früher zu streng regierten Zünften zusammengeschlossen, hatten in jeder Stadt und jedem Landstrich ihre eigene Art. Ganz natürlich und unmerklich teilte sich das Wesen der Heimat den Leuten in der Heimat mit und ihrem Schaffen. So entstand überall eine besondere Eigenheit in der Ausführung wie im Schmuck der Gegenstände, oft nur ganz fein erkennbar. Für die Entwicklung des Handwerks sind neben geschichtlichen Verhältnissen die wirtschaftlichen und vor diesen die landschaftlichen Einflüsse maßgebend gewesen: früher mit weit stärkerem Gewicht als heute in der Zeit ungeheuerer Verkehrsausnützung, die ja ohnedies durch ihre Hast die Ruhe besonnenen, bedächtigen Arbeitens ganz aufzuzehren droht. Die Kräfte, die am Werke sind, das Handwerk aus der Freudlosigkeit der mechanischen, durch Maschinen weitgehend geförderten Handfertigkeit zu früherer schöpferischer Wertarbeit zu heben, gebar die Not, mit dem kategorischen Zwang zu sparsamer Einfachheit und Güte; denn die Erfahrung lehrte eben doch, daß Vermassung der Gegenstände wohl sie verbilligt, aber ihr rasches, durch Maschinen ermöglichtes Entstehen keine Gewähr für Dauerhaftigkeit bietet, und vor allem bewies auch die Nachkriegszeit mit ihren Geldtrubeln wieder, was bleibenden, echten Wert hatte. Man erkannte das gediegene Gerät als bestes Gut. So wächst dem Handwerkerstand vielleicht ein neuer grüner Zweig. Was not tut, ist vor allem eine gründliche Erziehung der jungen Generation, die nur fruchtbar sein kann auf dem Grund überlieferter Handwerkskunst.

Es gab, kurz ehe das Zunftwesen erwachte, eine Zeit, da krochen in das gute Handwerk zermürbende Elemente ein und drückten seinen Wert herab. Landfremde, oft ungelernte, oft leichtfertige Gesellen, die sich Meister nannten, setzten sich an Plätzen fest, die ihnen gut dünkten und überschwemmten mit minderwertigen, billigen Stümpereien den Markt, lockten das Volk zum Kauf, das gern solchen Anpreisern auf den Leim kriecht und dabei die ehrsame Meisterschaft vernachlässigte. Da wollte kein rechter Bursch mehr armer Handwerker werden, bis die strengeren Zünfte auf Ordnung hielten und dem fleißigen, tüchtigen Mann einen neuen goldenen Boden schufen. Zu jener Zeit wurde auch das Schönste gefertigt in fast allen Zweigen des Handwerks, was auf uns überkommen ist und was unserm wiedererwachenden, zünftigen Handwerkergeist zu Nutz und Frommen dienen soll. Unser Geschlecht, das nicht mehr so, sagen wir einmal naiv, d. h. natürlich und unbewußt, rein gefühlsmäßig den Weg ehrlicher, gesunder Arbeit geht, weil es zu viel mit Kultur gefüttert ist, und vor lauter Wissen das Können vergißt, vor lauter denkendem Kopf das feine Instrument der Hand vernachlässigt, unser Geschlecht muß das Alte, Überlieferte studieren, um das Zeitgemäße zweckhaft schön und dauernd gestalten zu können.

Die Heimat, die heute schon durch eine spontane Bewegung der einzelnen Volksstämme, namentlich solcher, auf deren Schollen Feindeshand lastet, als Hort und Quellgebiet edelster Kräfte bewußt erforscht und gepflegt wird, muß zum Anfang und Ende der Handwerkskunst werden, denn was in der Heimat ruht, ist natürlich, eigen und schlicht. Gehen wir einmal in unserem badischen Ländle auf und ab, vom Bodensee bis zum Main; da kann nicht verborgen bleiben, wie bodenständig das Handwerk ist, wie es aus seiner Umgebung gesund gewachsen und den Forderungen von Land und Leuten sich angepaßt hat. Weil das früher viel mehr der Fall war, als heute, wo Fremdes leichter eindringt, und weil wir diese Harmonie der Zweckmäßigkeit und Schöpferfreudigkeit fühlen, finden wir die alten Dinge: die Fachwerkgiebel, die Brunnen und Brücken, die schmiedeeisernen Friedhofskreuze und Torgitter, die Kerzenhalter und Türschlösser schön, die Zinn- und Tonkrüge, die feine Leinwand, den Zeugledruck mit den lustigen Streublumenscharen, die geschnitzten Faßböden und Kleienkotzer, die anmutigen Safianpantöffelchen, die sorgfältig genähten Herrenröcke, das Jahrhunderte überdauernde Gestühl, Truhen, Schränke in Kirchen und wohlhabenden Häusern, die edlen Drechslerarbeiten, Stukkaturen und Malereien. Da lohnt sich für jeden die Vertiefung in solchen alten „Kram", und sobald er dahinterkommt, welche Eigenheit landauf, landab in einzelnen Dingen steckt, hat er auch ein helles Auge und eine heile Hand für das Wesentliche, das er für sein Handwerk braucht. Der Raum ist zu knapp, um auf die Unterschiede der Gegenden tiefer einzugehen. Ich erwähne nur die großen Züge des Gestaltens in unserm Land.

In waldreichen Gegenden spielt natürlich das Holz als Werkstoff die größte Rolle und leistet den einschlägigen Handwerkszweigen Vorschub; so entstand im Schwarzwald sprichwörtlicher Handwerksfleiß: zunächst die Holzuhren als weltberühmte Kunstfertigkeit des Wälders,

dann die Küblerei, Malerei, Schnitzerei. Ein echtes Schwarzwälderhaus im stillen, wenig begangenen Tal ist heute noch in allen Teilen vom Boden bis zum Dach mit seinen Holzwänden, Laubengängen, Verschalungen, seinem Getäfel in den Stuben, an den Balkendecken, mit den mächtigen Kachelöfen, breiten Tischen und derben Stühlen, Zeuge guter Handwerkskunst. Der Schwarzwälder zumal schuf viel Wertvolles als grüblerisch veranlagter Geist mit dem Sinn für Schmuck und ernste Gediegenheit, weil er sich durch seine Wanderlust stets frische Anregung in der Welt draußen geholt hat, um sie in stillen Wintern auf seine Art an seinem Gerät anzuwenden.

Die Handwerker auf dem Lande sind naturgemäß einfacher wie die in der Stadt; sie müssen sich in ihrem Angebot nach der Nachfrage ihres bäuerlichen, in der Hauptsache auf Zweckmäßigkeit bedachten, Kundenkreises richten. Die Städter dagegen sehen und hören mehr. Für sie ist der Einfluß von kirchlichen und höfischem Umkreis oft maßgebend, und sie müssen sich stärker mit Zeitmode und Stil auseinander setzen; dennoch haftet auch ihren Werken stets das Sonderliche ihres Wesens und ihrer Umgebung an. Man denke nur an die Töpfereien in ihrer eigenen wie eigenartigen Gestaltung, obgleich die Fertiger meist Landfremde waren, aber sie sind eben doch durch ihre Art mit dem Umkreis untrennbar verwachsen im Lauf der Zeit, wie sie auch durch bodenständige Käufer gebunden wurden. So ist das Mosbacher- oder Durlacher- oder Zeller Mostkrügle ein unentbehrliches Hausgerät geworden auf dem Tisch und Schaft des Handwerkers und Bürgers. Dann erinnere ich an die besonderen Formen der geschmiedeten Grabkreuze an vielen Orten, auf markgräfler Friedhöfen z. B. und auf fränkischen, an die Unterschiede des alemannischen und fränkischen Fachwerks, an die des behäbigen, stolzen, schwarzwälder Hofes und des kargeren Odenwälder Bauernhauses. Ein Gleichklang bindet jedoch alle Äußerungen handwerklichen Könnens: der werktätige Fleiß, die schöne Einzelarbeit, das liebevolle Sichversenken in Stoff und Gegenstand. Das fertige Stück wurde ehemals viel wichtiger genommen wie heute, es ging vollkommen aus der Werkstatt, ob es nun Schuh oder Kappe, getriebener Pokal oder Tisch, ein Butzenfenster, ein feines Goldkettlein oder eine geschnitzte Zunftlade war, und ein Stück von des Meisters Herz ging mit!

Und das ist auch ein Zug echten Handwerksgeistes, der heute zu verschwinden droht, der stolz auf sein Werk, sein Können, der Ehrgeiz, Bestes zu schaffen und die Stellung in der Heimat als ehrenhafter Bürger durch Fleiß, Kunst und Güte zu wahren. In diesen Eigenschaften ruht ein hoher sittlicher Wert; Arbeit adelt, und Vesperstunde und Feierabend tragen die Würde wohlverdienter Ruhe in sich. Wenn man noch vor 10 Jahren in Überlingen z. B. morgens um 11 Uhr in die „Sonne" ging, saßen um einen Tisch beim Vesperviertel etliche ehrsame Handwerker, der Gerber im gelben, der Schreiner im blauen Schurz, der Schuster in der grünen Schürze und der Ballonkappe mit großem Lackschild, der Metzger im rotweißgestreiften Kittel, der Bäcker im schlohweißen Häs, man sah jedem die Arbeit an und den unverhohlenen Stolz auf seine Zunft. Sie lüpften heiter den Becher und neckten sich in derben Scherzen, bis die Arbeit sie wieder rief. Diese Handwerker gehörten zum Bild der Stadt wie die alten Giebel der Luciengasse und die geschmiedeten Wirtshausschilder. Heute hat der Fremdenstrom die Tracht in die Werkstatt gebannt, aber die Meister in den jetzt sorgfältig gebürsteten, dunklen Tuchkitteln sind noch die gleichen. Ich kann mir denken, daß sie unter ihren Lehrbuben feste Zucht halten, wie anderwärts die alten Meister auch, und daß sie die Erlebnisse und Lernjahre der Walz immer noch für sehr nötig halten, wenn sie die jungen Gesellen entlassen, damit sie sich bei anderen Meistern umtun. Daß der junge Bursche beim Wandern Gewinn für seine Gesundheit, gleicherweise wie für sein Handwerk hat, daß ihm das „Aufsich-selbst-gestellt-sein" gut bekommt und ihn fürs Leben schult, daß ihm die Gelegenheit, sein jugendbrausendes Blut zu stillen, not tut, um zu reifen, sind Erkenntnisse, die dem Handwerkerstand seine lebendige und in sich gefestigte Weltanschauung geben. Wer draußen scheitert, taugt auch für die Heimat nicht; denn für sie ist das Beste eben gut genug. Wer in der Fremde war, weiß, was die Heimat ist, daher ist Wandern heilsam, es bereichert an Ideen, an Kniffen und Griffen bei anderen Meistern.

Jeder Könner hat seine besondere Arbeitsweise und jeder, der mit Lust und Fleiß, mit Herz und Verstand dem Werkstoff Form und Wesen gibt, hebt den Handwerkerstand über das mechanische Schaffen hinaus. Schöpferisches Schaffen ist ewig wertvoll!

Es gibt noch eine Anzahl alter Meister, denen die Strenge und Ehrbarkeit der ehemals so stolzen Zünfte noch im Blut steckt und die keinen Gesellen entlassen, ohne auch innerhalb der Lehrzeit mit der Unterweisung im Handwerk den jungen Mann erzogen zu haben zu einem rechten Menschen, dem Ordnung, Sauberkeit und ehrliches Handeln auf den Leib gewachsen sind. Unmerklich wirkt der Meister so sittlich durch sein Beispiel.

Ich hänge mit dem Herzen an einer kleineren Schreinerwerkstätte. Die vorbildliche Meistergestalt meines Vaters, der streng gegen sich selbst, auch den Lehrbuben und Gesellen seit vielen Jahren den Weg in eines der edelsten Handwerke und in ein pflichttreues Leben wies. Er arbeitet noch fast alles mit der Hand, nur ein Kreissägle surrt in der Werkstatt; aber jedes Möbelstück, das die Holztreppe hinunter getragen wird, ist sorgsam durchdacht, mit liebevoller Freude geschaffen worden. Dabei kamen Werkzeuge und Griffe zur Anwendung, die heute viele nicht mehr kennen. Doch gleichwie das Werkzeug in die geschickte Hand wächst, als wäre es ein Stück von ihr, kommt in das Werk das feine, warme Wesen der vom Hirn und Herz gelenkten Hand, und jedes Stück hat ein eigenes Gesicht und eine stilvolle typische Gestaltung. Wenn dann Lehrling und Geselle auf der Rolle das fertige Stück zu seinem Käufer bringen, steht der Meister manchmal unter der Haustüre und sieht ihm nach, besorgt, es könnte etwas daran beschädigt werden. Er trennt sich von mancher Schöpfung schwer, wie der Künstler von seinem Kunstwerk, das ein Stück seines Selbst ist. Ja, Kunst kommt vom Können, drum spricht man von Handwerkskunst!

Ehret unsere alten Meister, sie sind Wahrer des Volkstums, Wehrer dem Zerfall und der Entsittlichung, sind Lehrer der Arbeit und Mehrer des Wohlstands unserer Heimat.

Die Bilanzen der Großbanken

Von Syndikus Dörgeloh, Berlin

Es ist auffällig, daß die Bilanzen der Großbanken über das Geschäftsjahr 1926 kaum kritisiert werden. Vielleicht lassen sich manche Gründe darin finden, daß die Tagespresse diese Bilanzen als große Inserate veröffentlichte. Gerade in diesem Jahre wurden die Bilanzen der Großbanken mit allgemeiner Spannung erwartet; denn das Jahr 1926 war mehr als alle seine Vorgänger ein solches grandioser Konzentration in dem kapitalistischen Teil der Wirtschaft. Die Gründung der Vereinigten Stahlwerke A.-G., der Mitteldeutschen Stahlwerke, der Oberschlesischen Hüttenwerke, des J.-G. Farbentrusts, der Internationalen Rohstahlgemeinschaft, die Fusionen in der Kohlenindustrie, die sämtlich unter nicht unbedeutender Beteiligung der Banken und der ausländischen Finanz vor sich gingen, mußten Rückschlüsse auf die Bilanzen der Großbanken erwarten lassen.

Wir wollen uns hier mit den Bilanzen der sogenannten D-Banken beschäftigen. Diese sind: die Deutsche Bank, die Dresdner Bank, die Disconto-Gesellschaft, die Darmstädter- und Nationalbank, die Commerz- und Privatbank, die Berliner Handelsgesellschaft und die Mitteldeutsche Kreditbank. Diese sieben Banken verzeichnen eine Steigerung ihres Umsatzes auf 664 Milliarden Mark, gegenüber 518 Milliarden Mark im Jahre 1925. Die Steigerung beträgt also 146 Milliarden Mark oder 35½ Proz. gegen 1925. Da man die Banken als die „Lungen der Wirtschaft" bezeichnet, müßte der Rückschluß zulässig sein, daß der Prozentsatz der Umsatzsteigerung bei den Banken auch für die ganze Wirtschaft annähernd zutrifft. Das stimmt aber unter keinen Umständen. Zum ersten nicht für das Handwerk, das selten so darniederlag wie im Jahre 1926. Zum zweiten nicht für die Landwirtschaft, denn die Ernten des Jahres 1926 waren sehr mager. Es wurden z. B. geerntet:

Roggen	64,0	Mill.	dz	gegen	80,6	Mill.	dz	im	Vorjahre
Weizen	25,9	"	"	"	32,1	"	"	"	"
Kartoffeln	303,3	"	"	"	417,1	"	"	"	"
Hafer	63,2	"	"	"	55,8	"	"	"	"

Der Ausfall der Ernten ist keineswegs durch die minimalen Preissteigerungen ausgeglichen worden, was auch von den Banken anerkannt wird. Nun findet man in einigen Geschäftsberichten eine starke Bezugnahme auf den englischen Kohlenarbeiterstreik, der zweifellos der deutschen Kohlenindustrie zu einer Sanierung verhalf und auch der Eisenindustrie zu einer Steigerung der Ausfuhr. Aber die Dumping-Politik hat keineswegs eine entsprechende Erhöhung des Weltstandards für Eisen gebracht. Also ist in starkem Maße die gesteigerte Ausfuhr an Eisen vom Inlandsmarkt ausgeglichen worden oder sie hat nicht diejenige Steigerung der Gewinne zugelassen, die man oberflächlich vielleicht aus der Mengensteigerung erwartet. An der Außenhandelsbilanz gemessen ist der prozentuale Anteil der Exporteinnahmen auf 71 Proz. zurückgegangen gegen 75,3 Proz. im Vorjahre; trotz englischen Kohlenstreiks! Hierdurch ist also die von den Banken zuvörderst betonte Steigerung ihres Umsatzes um 35½ Proz. nicht begründet.

Neben diesen Dingen darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich gerade die Schwerindustrie im Vorjahre für schätzungsweise 1,6 Milliarden Mark Auslandsanleihen neu verschuldet hat. Man könnte diese Anleihen nicht verstehen, wenn der Steigerungskoeffizient der Banken auch bei der Industrie über 30 Proz. betragen würde. Gehen wir nun auf den Handel ein, so ist wiederum an der Außenhandelsbilanz gemessen — erfreulicherweise — eine Importverminderung von 2,5 Milliarden Mark eingetreten, und im Inlande beweist die nicht unbedeutende Zunahme der Insolvenzen zum mindesten nicht gerade eine Handels-Umsatzsteigerung von 35½ Proz. Sonach darf man als erwiesen erachten, daß die Umsatzsteigerung der Banken nicht durch die Kundenkonten entstanden ist und daher die nachstehenden eigenen Angaben der

sieben Banken mit beliebig vielen Fragezeichen versehen werden können. Von den Bruttogewinnen sollen allein aus den Einnahmen aus Wechseln, Zinsen und Provisionen stammen:

(Tabelle 1)

Deutsche Bank	80,3 Proz.	= 99,9	Millionen	Mark
Diskonto-Gesellschaft . . .	85,5 „	= 69,5	„	„
Dresdner Bank	97,8 „	= 69,1	„	„
Darmstädter u. Nationalbank	87,1 „	= 67,4	„	„
Kommerz- und Privatbank .	95,7 „	= 50,1	„	„
Berliner Handels-Gesellschaft	89,9 „	= 16,2	„	„
Mitteldeutsche Kreditbank . .	86,1 „	= 7,5	„	„
		zus. 379,7	Millionen	Mark

Insgesamt werden in den Bilanzen ausgewiesen und zwar ohne Salden-Vorträge von 1925:

(Tabelle 2)

	Bruttogewinn in Millionen Mk.	Reingewinn in Millionen Mk.
Deutsche Bank	124,528	24,936
Diskonto-Gesellschaft	81.391	17,173
Dresdner Bank	70,731	11,684
Darmstädter und Nationalbank . . .	77,478	18,694
Commerz- und Privatbank	52,483	6,520
Berliner Handels-Gesellschaft	11,434	3,465
Mitteldeutsche Kreditbank	8,723	1,728
insgesamt	426,763	84,200

Das sind zum mindesten sehr beachtliche Gewinne.

Besonders kritisch zu betrachten ist aber die erste dieser beiden Tabellen. Die Banken behaupten mit ihren Angaben, daß ihre Hauptgewinne aus den Einnahmen aus Wechseln, Zinsen und Provision entstanden sind. Dagegen zeigen die Bilanzen zwar nicht kleiner, aber nicht zu diesem Ring gehörenden Banken, daß ihre Hauptgewinne aus dem Aktien-Handel (Effektengeschäft) entstanden sind. Gewiß ist es nicht leicht, hinter die Geheimnisse der Bankbilanzen zu kommen. Aber wir sehen zu deutlich, wie auffallend das Verhältnis der gedeckten Debitoren zu den ungedeckten ist. Die Deutsche Bank gibt in ihrem Geschäftsbericht von einer Berechnung Kenntnis, nach der der Aktien-Index im Durchschnitt von Anfang bis Ende 1926 um 116 Proz. gestiegen ist. Hier liegt des „Pudels Kern". Es sagt genug, wenn die Darmstädter- und Nationalbank aus dem Effekten-Gewinn — neben den anderen Gewinnen — einen besonderen Reservefonds von 10 Millionen Mark erichtet hat; das sind genau 25 Proz. von dem gesetzlichen Gesamtreservefonds von 40 Millionen Mark. Noch auffallender ist aber, daß die Dresdner Bank, die am Effektenmarkt und mit ihren Engagements in der in- und ausländischen Wirtschaft sehr starkt und laut hervorgetreten ist, nur 2,2 Proz. gleich 1,6 Millionen Mark ihrer Bruttogewinne aus Effekten und sonstigem gezogen haben will. Man muß daraus schließen, daß die Banken ihre letztjährigen großen Industriebeteiligungen durch den „Börsen-Optimismus" erkauft oder besser spekuliert und diese Kaufsummen in anderen Bilanzposten versteckt haben. Hier muß die Aufmerksamkeit des Handwerks und der ganzen Öffentlichkeit in ganz besonderem Maße einsetzen! Ja, diese Dinge beweisen, wie richtig es war, daß der Reichsverband des deutschen Handwerks in seinem bekannten Abkommen mit dem Reichslandbund versprach, die Berufsangehörigen „gegen die kapitalistische Mobilisation" der Wirtschaft zu verteidigen.

Bei Industrie-Auslandsanleihen von 1,6 Milliarden Mark ist eine Kurssteigerung der Aktien um 116 Proz. in einem Jahre keineswegs zu rechtfertigen. Man kann nicht als Gegenbeweis anführen wollen, daß die Aktien vorher „unterbewertet" waren. Unzweifelhaft liegt hier eine künstliche Steigerung — zu deutsch Spekulation — vor, die einfach unverantwortlich ist. Fast jede Woche kann man im Börsenbericht lesen: „Durch die nicht unbedeutenden Kaufordres der Banken zogen die und die Papiere lebhaft an." Wir wahren uns mit aller Energie dagegen, daß der Geldmarkt zum Tummelplatz der Banken und ihrer beauftragten Makler degradiert wird und gerade durch diese Methoden die Großbanken Gewinne geschickt an sich bringen, die mit denen der übrigen Wirtschaft in krassestem Widerspruch stehen. Schließlich arbeitet die Wirtschaft ja nicht für die Banken! Primär bleiben nach wie vor die Betriebe, und die Banken bleiben die Assistenten.

Diese Ergebnisse sind für das Handwerk besonders interessant. Denn gerade ihm war der Gesetzentwurf zur Förderung der Preissenkungsaktion zugedacht. In ernsthaftester Weise muß der Reichsregierung erklärt werden, daß sie leicht aus den Bilanzen der Großbanken ein sehr viel fruchtbareres Gebiet und zwar zum Schutze der gesamten Wirtschaft erkennen kann. Die Banken als „Lungen der Wirtschaft" dürfen nicht den anderen die Luft wegnehmen. Andererseits dürften gerade die vorliegenden Ergebnisse (Tabelle1) beweisen, daß eine Senkung der Kreditzinsen und Provisionssätze durchaus tragbar ist. Ob die Bankdirektoren ihre allgemeinen Verpflichtungen (nicht nur die moralischen) erkennen und vor allem danach handeln werden? Zumal auch die Terminberichte bestätigen, daß flüssiges Geld über Bedarf vorhanden ist.

Schließlich darf hier nicht vergessen werden, daß die Banken in ihren eigenen Berichten erklären, die Kreditgesuche ihrer Kundschaft — teils sogar ohne Deckung — immer befriedigt haben zu können. Und wie geht es nun dem Handwerk?? Als „Beweis ihres Wohlwollens" hat die Reichsregierung dem gesamten Handwerk und Gewerbe einige wenige Millionen Reichsmark als Kredit zur Verfügung gestellt, aber dafür wurden von den weiterleitenden Stellen übertrieben hohe Sicherheiten verlangt. Das sind sehr auffallende Widersprüche. Es soll an dieser Stelle verzichtet werden, darüber Werturteile auszusprechen.

Alle Parteien haben Anfang April eine Revision der Dawes-Verpflichtungen für notwendig gehalten. Wenn der spekulative Börsenoptimismus den Aktionären eine Wertsteigerung von 116 Proz. in einem Jahre vorzaubert, die durch die Wirtschaftsstatistik und vor allem durch die Bilanzen der Werke selbst im allgemeinen nicht begründet ist, dann wird man dem deutschen Volk keinen guten Dienst erweisen und eine Revision des Dawes-Abkommens sehr erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Es ließen sich noch andere politische Folgerungen ziehen, die aber über den Rahmen einer Wirtschaftskritik des Handwerks weit hinausgehen und darum an dieser Stelle unterbleiben.

Die Industrie in Baden

Von Dr. Fellmeth, Karlsruhe

Die „Industrie in Baden" betitelt sich die neueste große Veröffentlichung unseres badischen Statistischen Landesamts. Sie beansprucht das regste Interesse aller, besonders aber derjenigen, die selbst dem Kreise der Industrie angehören. Sie werden reichliche Belehrung in diesem inhaltreichen Buch erhalten, auch wenn es sich zweckmäßigerweise nur auf einen Teil des industriellen Lebens und Schaffens unseres Landes, auf die Fabrikbetriebe mit mehr als 20 Arbeitern, beschränkt. Die engen Beziehungen zu Handel und Verkehr, Handwerk, Baugewerbe, Versicherungswesen usw. ergeben sich zwar vielfach von selbst. Sie sollen aber, wie uns in der Einleitung der Veröffentlichung nachgewiesen wird, nach und nach in ähnlicher Weise wie für die Industrie der Öffentlichkeit unterbreitet werden, was wir im allgemeinen nur mit Freuden begrüßen können.

Freilich ist nicht das ganze Leben der Industrie und ihre einzelnen Zweige geeignet, öffentlich dargelegt zu werden. Schon auf dem jetzt behandelten Gebiet der Industrie hat das Stat. Landesamt Vorsicht walten lassen müssen und den Bitten um Geheimhaltung wichtiger Betriebszahlen, die seitens einzelner Fabrikationszweige begreiflicherweise gestellt wurden, entsprochen. Gleiche Bitten werden auch von Handwerk, Handel und den andern Tätigkeitsgebieten des gewerblichen Lebens gestellt werden müssen. Daß aber wertvolle Veröffentlichungen auch bei Berücksichtigung solcher Beschränkungswünsche möglich sind, wird durch die vorliegende Darstellung bewiesen und das mag denen, die an sich Gegner derartiger Untersuchungen und deren Veröffentlichung sind, doch zur Beruhigung dienen.

Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, im Rahmen dieser Zeitung eingehend die Ergebnisse der Veröffentlichung für die Industrie zu besprechen; das würde viel zu weit führen. Wir können nur einige wichtige Punkte, die auch beim Handwerk eine Rolle spielen, herausgreifen.

Interessant ist vor allem die geschichtliche Entwicklung. Während um das Jahr 1800 nur mit einem Bestand von etwa fünfzig eigentlichen Fabriken mit einem über zwanzig hinausgehenden Arbeiterstand gerechnet werden kann (37 vor dem Jahr 1800 gegründete Gewerbebetriebe werden einzeln aufgeführt, darunter 1 aus dem 14. und je 2 aus dem 16. und 17. Jahrhundert), beträgt ihre Zahl jetzt 2408, von denen ¼ bereits ein Alter von 50 und mehr Jahren und 737 ein solches von 25—30 Jahren aufweisen, 497 in den Nachkriegsjahren bis Mitte 1925 entstanden sind und heute noch bestehen. Aus diesen Zahlen kann auf einen gesunden Aufbau der badischen Industrie geschlossen werden. Zu den ältesten Gewerbezweigen gehört die Leder- und Gummiindustrie, von der nahezu 18 v. H. der Betriebe schon seit 1836 bestehen. Ein Viertel aller größeren Brauereien weist heute ein Alter von nahezu 100 Jahren auf; dafür ist aber seit dem Jahre 1900 keine einzige Brauerei mit über 20 Arbeitern in unserem Lande neu erstanden. Bei der elektrotechnischen Industrie fallen nur 3 Betriebe in die Zeit vor 1850—1875; etwa die Hälfte der heute bestehenden elektrotechnischen Fabriken ist erst in der Nachkriegszeit entstanden.

Was die Standorte der Industrie angeht, so beträgt die Zahl der Gemeinden, in denen sich Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern befinden, 479, also über ⅓ aller Gemeinden des Landes. An erster Stelle steht Pforzheim mit 345, während Mannheim nur 228 zählt, ein Bild, das sich ändert, wenn man die Arbeiterzahlen betrachtet; da steht Mannheim mit nahezu 44 000 an erster und Pforzheim mit rund 24 000 Arbeitern an zweiter Stelle.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auffallend ist die Verteilung nach Größeklassen. Es fallen 1925 auf kleine Betriebe mit 20—50 Arbeitern 53,5 % der Fabriken, genau wie 1861 (nur 1882 und 1899 war dieser Satz unbedeutend höher); auf die Mittelbetriebe mit 51—100 Arbeitern 24,2 % und von 101—200 Arbeitern 12,2 % der Betriebe, während die Betriebe von über 200 Arbeitern 10,1 % betragen. Während sich die Zahl der Kleinfabriken und ebenso die Gesamtzahl aller Fabriken (mit 20 und mehr Arbeiter) im Laufe der letzten 60 Jahre nahezu versiebenfacht hat, beträgt die Zunahme der Betriebe mit mehr als 100 Arbeiter nur das Sechsfache. Die landläufige Annahme, daß der Klein- und Mittelbetrieb in der Industrie mit zunehmender Entwicklung vom Großbetrieb aufgesaugt werde, findet also in der vorliegenden Statistik keine Bestätigung. Wir stehen nicht an, diese Tatsache als sozialpolitisch überaus wichtig mit Freuden zu begrüßen!

Von Interesse ist auch, was über die Verwendung der motorischen Kraft berichtet wird. Es wäre wünschenswert, diesen Zahlen auch die entsprechenden Zahlen beim Handwerk gegenüberstellen zu können. Im Jahr 1861 gab es erst 136 Fabriken (38 v. H. der sämtlichen damaligen mit 20 und mehr Arbeitern), in denen motorische Kraft verwendet wurde; 1882 380 (= 50 v. H.), 1899: 1067 (= 61,5 v. H.), 1925 aber 1923 (= 80 v. H.). — Auch in der Art der motorischen Kraft zeigt sich ein Umschwung: 1861 war eine Verwendung von Elektrizität, bzw. Gas u. dgl. ganz unbekannt; nur in 66 Fabriken arbeitete die Dampfkraft, in 106 Fabriken das Wasser. 1882 hat die Dampfkraft (255) schon die Wasserkraft (194) überflügelt; in 20 Fabriken hat schon Gas Eingang gefunden, in 2 Fällen Druckluft und 1 Fall Elektrizität. 1899 hatten schon 283 Betriebe Elektrizität, und einer gleichen Anzahl diente die Wasserkraft; in 722 Fabriken arbeitet Dampfkraft, in 110 Gas, in 16 Schweröl, in 5 Druckluft, in 1 Benzin. 1925 stehen Elektrizität in 1761 Fabriken weitaus an erster Stelle, Dampfkraft nur noch in 548, Wasserkraft in 312. Benzin wird in 41, Schweröl in 35, Druckluft in 30, Sauggas in 25, Gas in 20 verwendet. Zum erstenmal erscheinen Dieselmotoren (in 69 Fällen). Verschiedene Fabriken verwenden 2 und 3 verschiedene motorische Kräfte, z. B. Wasser und Dampf. Auch deren Zahl ist in ständigem Steigen begriffen. Die 485 motorlosen Betriebe entfallen auf die Tabakindustrie (383), Ziegeleien, Tongruben usw. (31), Bekleidungsindustrie (28), Papierindustrie (11). Von den neben der Tabakindustrie bestehenden 1823 Fabriken sind 1722 (= 93 v. H.) Motorbetriebe. Restlos sind die Motorbetriebe in den Gruppen Metallerzeugung, -verarbeitung- Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau, Leder- und Gummiindustrie durchgeführt. Am mindesten ist die Zahl der Motorbetriebe mit nur 73 v. H. in der Bekleidungsindustrie.

Ein weiteres Kapitel bearbeitet die wirtschaftliche Selbständigkeit der Industrie. Die Zahlen sind nicht erschöpfend, da manche Firmen ein begreifliches Interesse daran haben, ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von einem andern Betrieb zu verschweigen oder zu bestreiten. Beim Handwerk werden sich wesentlich einfachere Verhältnisse zeigen, wenn es einmal in dieser Hinsicht statistisch erfaßt werden wird. Auf Grund der von den Fabrikbetrieben gemachten Angaben können 69,6 %, also über zwei Drittel, als wirtschaftlich selbständig angesehen werden. In den wirtschaftlich selbständigen Betrieben sind jedoch nur 63,6 % aller Fabrikarbeiter beschäftigt. Das Verhältnis zwischen selbständigen und unselbständigen Betrieben ist innerhalb der einzelnen Gewerbegruppen ganz verschieden. In der Bijouterie z. B. sind nahezu sämtliche Fabriken, in der Tabakindustrie nur knapp ⅓ als selbständig anzusehen. Es handelt sich aber bei den Filial- und Konzernbetrieben teilweise um recht bedeutende Werke.

Auch die Unternehmungsformen sind wesentlich verschieden. Von den 1754 Hauptbetrieben (ohne Filialen) tragen 597 die Form einer offenen Handelsgesellschaft, 326 die einer G. m. b. H., 250 sind A.-G., 56 Kommanditgesellschaften und außerdem besteht 1 eingetragene Genossenschaft m. b. H. Nur bei 521 Betrieben handelt es sich um eine Einzelfirma; im allgemeinen aber genügt bei der Vergrößerung des Betriebs (Zunahme der Arbeiterzahl, Erhöhung des finanziellen Risikos) diese Rechtsform immer weniger, so daß die Form irgendeiner Handelsgesellschaft bevorzugt wird. Unter den 55 Betrieben mit 500 und mehr Arbeitern befinden sich dann nur noch 2 Einzelfirmen. Umgekehrt sind bei den Betrieben mit 20—50 Arbeitern die A.-G. eine Seltenheit (59 unter 990).

Bei der Volks-, Berufs- und Betriebszählung von 1925 wurden in Baden 126 288 selbständige Gewerbebetriebe mit 698 870 darin beschäftigten Personen erfaßt, worunter sich 432 429 Arbeiter befinden. Die Gesamtzahl der Fabriken mit 20 und mehr Arbeitern mit 2408 beträgt nur 3,3 v. H. aller in Baden ermittelten Gewerbe- und Handwerksbetriebe. Die wirtschaftliche Bedeutung der Fabrikindustrie zeigt sich aber in einem wesentlich anderen Licht, wenn man berücksichtigt, daß diese 2408 Fabrikbetriebe 251 130 Arbeiter, also 70 % aller im Gewerbe und Industrie unseres Landes tätigen Arbeiter, beschäftigen. Auf 9 Einwohner entfällt also in unserm Land 1 Fabrikarbeiter! Selbstverständlich ist dieser Anteil der Industriearbeiterschaft an der Gesamtbevölkerung in den reinen Fabrikdörfern noch viel größer; er steigt in einigen Gemeinden sogar auf 50 und noch mehr v. H. der Gesamteinwohnerzahl. 1861 betrug die Zahl der Fabrikarbeiter nur 31 040, darunter 13 203 weibliche; heute sind unter den 251 130 Arbeitern 93 188 weibliche. Dies Verhältnis der Geschlechter 62,9:37,1 v. H. ist sich, merkwürdigerweise, seitdem Zählungen bestehen, gleichgeblieben. Dagegen bestehen innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige begreiflicherweise große Unterschiede. Im Jahr 1861 und 1882 waren die Textilarbeiter an erster Stelle; 1861 aber war fast jeder Zweite, 1882 jedoch kaum jeder Dritte ein Textilarbeiter. An erster Stelle stand beide Male die Metall- und Maschinenindustrie: 1861 mit 6320, 1882 mit 11 200 Arbeitern. Heute sind es hier 96 226, wovon auf das weibliche Geschlecht 17 691 entfallen. Heute ist die Tabakindustrie mit 38 451 Arbeitern, wovon 31 507 weiblich, an die zweite Stelle getreten. Was den Anteil des weiblichen Geschlechts anbetrifft, so sind in der Tabakindustrie über 8000, in der Textilindustrie 6700, in der Pforzheimer Schmuckindustrie rund 3600 verheiratete Frauen tätig. Von den Fabrikarbeitern haben rund 100 000 ihren Wohnsitz in Städten, etwa 155 000 in Landgemeinden. 100 000 Arbeiter sind genötigt, Tag für Tag ihren Arbeitsort teils zu Fuß, teils mit der Bahn oder dem Rad aufzusuchen!

An dem Vorstehenden mag es genügen. Man ersieht daraus schon genügend, daß es von reichem Interesse ist, sich in die verschiedenen Bilder, welche die an sich als höchst trocken bewertete Statistik vor uns aufrollt, zu vertiefen. Welche interessante Parallelen und Vergleiche ließen sich erst aufstellen und ziehen, wenn wir für das Handwerk und die andern Gewerbebetriebe ähnliche Untersuchungen haben werden!

Schwere Mißstände bei Arbeitsvergebung kommunaler Bauten

Es wird uns geschrieben:

Wegen besonders grober Verstöße gegen gerechte und einwandfreie Arbeitsvergebung bei kommunalen Bauten glaubt Einsender nicht auf Ort und Namensnennung verzichten zu können, damit das Ansehen loyaler Architekten und Bauleitern hiermit nicht geschmälert wird.

In Oberlauda soll ein Schulhausneubau erstellt werden. Planfertiger und Bauleiter ist Herr Architekt Ernst Farrenkopf in Tauberbischofsheim, welcher daselbst auch gleichzeitig mit den Obliegenheiten eines Stadtbaumeisters betraut ist.

Bei genanntem Bau sind die Unterlagen für die Arbeitsvergebung so mangelhaft, ja vollständig unzulänglich, die Bedingungen so rigoros und tiefeinschneidend, daß, wenn letztere von einem, dem Bauleiter mißliebigen Unternehmer unterzeichnet werden, auch bei besten Leistungen durch die in den besonderen Bedingungen gegebenen Möglichkeiten, dessen wirtschaftlicher Ruin herbeigeführt werden kann.

Die wesentlichsten Punkte sind folgende:

1. Besondere Bedingungen für Ausführung von allen Rohbauarbeiten:

Pos. 2: Bei den Akkordarbeiten ist die Stellung und Anbringung der Materialien verstanden, wenn nicht das eine oder andere ausdrücklich ausgeschlossen ist. Der Bauherrschaft steht es frei, die einen oder anderen Materialien selbst zu stellen, oder die Bezugsquelle genau zu bezeichnen.

Pos. 5: Die Ausführung der einzelnen Positionen sowie Mehr- oder Minderleistungen bleiben vorbehalten. Ausführungen außer dem Angebot sind vor der Herstellung zu regeln, oder gilt der von der Bauleitung festgesetzte Preis.

Pos. 7: Für die vom Bauherrn gestellten Materialien haftet der Unternehmer wie für Selbstgestelltes, schlechtes Material ist zurückzuweisen.

Pos. 10: Satz 2: Mit der Arbeit ist sofort nach Aufforderung durch die Bauleitung zu beginnen und sind die festgelegten Termine auf alle Fälle einzuhalten, andernfalls sich die Zahlungsweise verzögern kann.

2. Angebot nach öffentlichem Ausschreiben:

Pos. 6: Die Ausführung, sowie Mehr- oder Minderleistungen der einzelnen Pos. bleibt vorbehalten.

3. Akkordarbeiten:

1. Hausteine für Fensterbänke, Gesimse, Gewände, Türeingänge usw. in allen Stockwerken zu liefern, fein scharriert und provilliert genau nach Aufzeichnung und Angaben	18 cbm
2. Treppenstufen im Innern und Außern sauber bearbeitet nach Zeichnung und Angabe, sonst wie vor	5 cbm
3. Liefern eines besonders großen Ecksteines im Innern hohl mit 20 cm Außenstärke, ca. 60/80 cm groß, als Grundstein mit außen eingehauener Jahreszahl, sauber bearbeitet nach Zeichnung und Angabe.	1 Stück
4. Wasserstein 60/60 cm i. l. sauber geschliffen mit Füßen nach Angabe.	1 Stück

5. Die Stellung von Materialien behält sich die Bauherrschaft vor, desgl. die freie Arbeitsvergebung.

Zusammenfassend stehen somit der Bauherrschaft folgende einschneidende Rechte zu:

Materialbeschaffung nach erfolgter Submission, Schadenersatzforderung an den Unternehmer wegen dem von der Bauherrschaft selbst beschafften, schlechten Material (obwohl der Unternehmer auf die Beschaffung keinen Einfluß und auch keinen Verdienst hat), beste Arbeit ausfallen und von der ungünstigen Arbeit beliebig viel ausführen zu lassen, Zahlungsweise und Termine beliebig selbst zu bestimmen und jederzeit Mehr- oder Minderleistungen zu verlangen. Es lag weder eine Maßenberechnung noch Querschnittmaße, noch Detail oder Handriß vor, nur eine unklare Lichtpause der Gesamtansichten. Auf eine Anfrage, ob auch glatte Treppentritte vorgesehen seien, wurde geantwortet: „Ja, aber ich weiß nicht, ob sie ausgeführt werden." Auf einen dem Herrn Architekten Farrenkopf gemachten Vorhalt, daß auf Grund dieser Unterlagen eine Kalkulation überhaupt nicht möglich sei, wurde mir die Antwort: „Die Unterlagen sind hier alle gleich, somit kann jeder kalkulieren."

Ob eine Kalkulation nach diesen Unterlagen und Bedingungen möglich ist, soll dem Urteil der verehrten Leser anheim gestellt sein.

Daß auf Grund der aufgelegten Unterlagen bei „gewissenhafter" Anwendung der Bedingungen und der dadurch gegebenen Möglichkeiten für den einen oder anderen Vorteil zu erzielen sind, kann nicht bezweifelt werden.

Solche Handlungsweise gewisser Architekten muß vom Handwerk mit allem Nachdruck bekämpft und jeder Mißstand unentwegt dem Handwerkskammer zur weiteren Behandlung mitgeteilt werden. Solange solche Mißstände bei kommunalen Bauten überhaupt noch möglich sind, werden alle Versprechungen, woher sie auch kommen mögen, dem Handwerk aufzuhelfen, schlechten Glauben finden. Ob auf die geschilderte Art die Bauherrschaften, wie sich der Herr Architekt auszusprechen beliebt, immer gut fahren werden, soll dem Empfinden der verehrten Leser freigestellt bleiben.

Johann Ullrich, Steinmetzmeister

Die Einführung der Reichsverdingungsordnung in Baden

Der gemeinsame Bauausschuß des Badischen Industrie- und Handelstags und des Badischen Handwerkskammertags hat in seiner Sitzung vom 11. April 1927 in Mannheim eine Entschließung über die Einführung der Reichsverdingungsordnung in Baden gefaßt, die vom Badischen Industrie- und Handelstag und vom Badischen Handwerkskammertag in der nachstehenden Fassung angenommen wurde.

„Die gegenwärtigen Vergebungsmethoden bei Übertragung öffentlicher Bauleistungen widersprechen in sehr vielen Fällen dem Wortlaut und dem Sinn der hierfür geltenden Vorschriften; sie stehen auch im Gegensatz zu § 164 der Reichsverfassung, da sie in ihren Auswirkungen die Selbständigkeit des Baugewerbes untergraben und dessen soziale und kulturelle Bedeutung vernichten.

Die badische Regierung und die Gemeinden werden wiederholt ersucht, die vom Reichsverdingungsausschuß aufgestellte Verdingungsordnung für Bauleistungen (Vob) unverzüglich allen öffentlichen Vergebungen zugrunde zu legen und sie nach Treu und Glauben unter weitgehender Mitwirkung der Berufsvertretungen anzuwenden.

Die zuständigen Stellen werden ersucht, dafür zu sorgen, daß bei Vergebung öffentlicher Arbeiten nicht die „wirtschaftliche Unerfahrenheit, Notlage und Unwissenheit einzelner" zum Schaden des reellen Baugewerbes und der Gesamtheit ausgenützt werden kann. Bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten sollten nicht, wie es vielfach vorkommt, ausschließlich fiskalische Rücksichten, sondern in erster Linie volkswirtschaftliche, soziale und kulturelle Gesichtspunkte ausschlaggebend sein."

Unlautere Verkaufssysteme

In Zeiten, in denen der Absatz von Waren ganz besonders schwierig ist, klügeln „geschäftstüchtige" Händler allerlei Systeme aus, um ihre Waren an den Mann zu bringen, und es gibt immer wieder Leute, die auf einen Schwindel hereinfallen, wenn ihnen damit die Chance geboten ist, eine Ware billig oder beinahe kostenlos zu erhalten.

Diese Verkaufssysteme (Hydra-, Schneeball-, Gala-Gutscheinsystem) sind in der letzten Zeit vielfach für den Absatz von Fahrrädern verwendet worden. Sie gewähren jedem, der mit dem Händler einen Vertrag über die Lieferung eines Fahrrads abschließt, durch Gewinnung weiterer Kunden die Möglichkeit, das Rad, für das ein Einheitspreis von etwa 120 bis 130 RM. festgesetzt ist, unter Anrechnung von „Provisionen" für die von ihm etwa gewonnenen weiteren Kunden auf seine Kaufpreisschuld, zu erwerben. Im günstigsten Falle, d. h. bei Gewinnung von vier weiteren Kunden sollte der Käufer eine Nachzahlung auf seine eigene Anzahlung von 7 RM. überhaupt nicht zu leisten haben.

Die Möglichkeit, ein Fahrrad für 7 RM. zu erwerben, übt natürlich einen großen Anreiz und zwar nicht nur auf jüngere, sondern auch auf erfahrene ältere Leute aus, weil sie glauben, daß es leicht gelingen werde, die in Aussicht gestellte Verbilligung des Preises durch Werbung weiterer Kunden zu erlangen. Aber erst nachträglich lernt jeder die ungeheuren Schwierigkeiten kennen, die in der Auffindung von vier Personen liegen, die nicht nur bereit, sondern auch imstande sind zur Erfüllung der von ihnen übernommenen gleichen Verpflichtung.

Da das Reichsgericht schon in Friedenszeiten diese Systeme als Ausspielung im Sinne des § 286 des Reichsstrafgesetzbuches und als einen Verstoß gegen Paragraphen 1 und 3 des unlauteren Wettbewerbsgesetzes gekennzeichnet hat, sind diese Systeme in der neueren Zeit „erheblich verbessert" von Händlern angewandt worden. Diese Systeme treten jetzt unter geschickterer Verdeckung der Hauptabsicht in mehr verschleierter und etwas feiner ausgeklügelter Form auf, die bei oberflächlicher Betrachtung der ganzen Sache einen harmlosen, unverdächtigen Anschein gibt, gerade darum aber geeignet ist, die schon bei den anderen Systemen bestandene Gefahr für die Allgemeinheit noch erheblich zu verstärken.

Es ist erfreulich, daß das Reichsgericht durch Urteil vom 7. April 1927 (III. Strafsenat) und vom 8. April 1927 (II. Zivilsenat) die Verkaufssysteme des Fahrradvertriebes „Simara" und des Fahrradvertriebes „Admira" als unerlaubte Ausspielung in Tateinheit mit unlauterem Wettbewerb bezeichnet hat. Es ist insbesondere ein Verdienst des Reichsverbandes Deutscher Mechaniker, daß er die Klage in letzterem Falle bis zum Reichsgericht durchgeführt hat, obwohl das Oberlandesgericht in zweiter Instanz die Klage des Verbandes gegen den Fahrradvertrieb „Admira" abgewiesen hatte.

Das Reichsgericht führt in letzterem Urteil u. a. aus:

„Das Geschäft des Unternehmers solcher Systeme soll größten Umfang erreichen. Dazu bedarf es einer großen Zahl solcher Käufer, die es aus Gewinnlust auf den Zufall ankommen lassen in Verbindung mit Unerfahrenheit, Leichtsinn oder Vertrauensseligkeit. Alle diese Systeme sollen sich ihrer Idee nach ins Unbegrenzte, d. h. bis zur völligen Unmöglichkeit weiterer Ausführung ausdehnen. Sie verstoßen sämtlich nach Motiv, Inhalt, Zweck und Folgen gegen die Grundsätze des lauteren Geschäftsverkehrs, der von Treu und Glauben beherrscht sein soll, und verletzen die guten Sitten. Sie schädigen auch durch die Gewinnung von Käufern mit unlauteren Mitteln die Mitbewerber, die sich solcher nicht bedienen."

Mit diesen Urteilen wird der Geschäftsbetrieb der in Frage kommenden Handelsfirmen sofort unterbunden, da die Schließung dieser Firmen auf Grund der Verordnung über Handelsbeschränkung nunmehr bevorsteht. Geschädigt sind damit Zehntausende von Leichtgläubigen, die im Vertrauen auf ihr Glück und auf den Zufall sich mit diesen Firmen eingelassen haben.

Zur Vergebung von Bauaufträgen an Generalunternehmer

Angesichts der zunehmenden Bautätigkeit wird nach einer Mitteilung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks in verschiedenen Zweigen des Baugewerbes lebhafte Klage darüber geführt, daß in steigendem Maße dazu übergegangen wird, Bauaufträge zur schlüsselfertigen Erstellung von Bauten an Generalunternehmer zu vergeben. Eine solche Vergebung kann weder im Interesse des Bauherrn, noch im Interesse der einzelnen Gruppen des selbständigen Baugewerbes liegen, da die summarische Vergebung von Bauarbeiten nicht die Gewähr für eine fachmännisch einwandfreie und pünktliche Leistung bieten kann, der Generalunternehmer vielmehr leicht der Gefahr unterliegt, zur Sicherung seines Verdienstes mehr die billigen Angebote und weniger die Tüchtigkeit der in Frage kommenden Meister zu berücksichtigen. Auch wird, wie die Praxis zeigt, der Generalunternehmer oft die Arbeiten in eigener Regie und damit fast immer mit unzureichenden Kräften selbst ausführen wollen. Die berufenen Gewerbezweige im Baufach aber verlieren ihre Beschäftigungsmöglichkeit. Die gleichen Klagen werden auch gegenüber Aufträgen öffentlicher Körperschaften und Siedlungsgesellschaften erhoben. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, wenn die Vergebung von Bauarbeiten, wie es auch die Verdingungsordnung für Bauleistungen vorsieht, nach Fachzweigen getrennt erfolgt. Eine Verteuerung ist für den Bauherrn mit dieser Verteilung nicht verbunden. Vor Übervorteilung schützt zur Genüge der Wettbewerb innerhalb der einzelnen Gruppen. RH.

Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten

Die in der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 vorgesehenen Ausführungsbestimmungen sind nunmehr nach Zustimmung des Reichsrats zur Veröffentlichung gelangt. Nach § 9 der Verordnung vom 14. April ist eine Überschreitung der zulässigen täglichen Arbeitszeit möglich, sofern es sich um Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten handelt, bei denen eine Vertretung des Arbeitnehmers durch andere Arbeitnehmer des Betriebes nicht möglich oder die Heranziehung betriebsfremder Arbeiter dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann. Als solche Arbeiten werden in den Ausführungsbestimmungen bezeichnet:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1. Bedienung von Kraft-, Beleuchtungs-, Heizungs- und Aufzugsanlagen, Öfen und ähnlichen Betriebseinrichtungen sowie Pflege von Arbeitstieren,
2. Vorbereitung von Hilfsstoffen und Instandsetzung von Hilfsgeräten und sonstigen Betriebseinrichtungen,
3. Reinigung und Instandhaltung von Betriebsräumen, Maschinen, Öfen und anderen Betriebseinrichtungen,
4. Arbeiten von Vorarbeitern, Werkführern und sonst bei Beaufsichtigung der Arbeitnehmer oder des Arbeitsvorganges Beteiligten.

Voraussetzung ist wieder, daß diese Arbeiten außerhalb der im Betriebe allgemein bestehenden Arbeitszeit erforderlich sind, um eine geregelte Aufnahme des Betriebs sicherzustellen, daß sich die Arbeiten ohne Störung für den Gesamtbetrieb während der allgemeinen Arbeitszeit nicht ausführen lassen und daß schließlich die Betätigung unerläßlich ist, um den vollen Betrieb vorzubereiten oder abzuschließen oder die Arbeit zweier unmittelbar aufeinanderfolgender Schichten zu verbinden. Auch die Beaufsichtigung der oben genannten Arbeiten gehört zu den Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten im Sinne des § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Arbeitszeit. Die unter Nr. 1—4 angeführten Arbeiten sind nur insoweit als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten anzusehen, als sie insgesamt die Dauer von einer Stunde täglich oder, sofern es sich um Arbeiten auf Grund der Nummern 1 oder 2 allein oder im Zusammentreffen mit Ausnahmen auf Grund einer der übrigen Nummern handelt, die Dauer von zwei Stunden täglich nicht überschreiten. Die Bestimmungen sind am 1. Mai d. J. in Kraft getreten. RS

Genossenschaftliche Mitteilungen

Genossenschaftliches Verantwortlichkeitsgefühl

Das deutsche Genossenschaftswesen beruht auf den Grundsätzen der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortlichkeit. Die Genossenschaften aller Gruppen stellen gemeinsame Geschäfte dar, in denen die Beteiligten mitarbeiten, sich mit Kapital beteiligen, vor allem aber auch mit beraten, beschließen, Verantwortung tragen. Gerade das Selbstverantwortlichkeitsgefühl bedarf noch immer einer Stärkung. Es genügt nicht, wenn man nur auf Selbsthilfe und Selbstverantwortung hinweist. Selbsthilfe und Selbstverantwortung sind wichtige Fundamente des Genossenschaftswesens, wie überhaupt des Wirtschafts- und sozialen Lebens. Höher aber noch als Selbsthilfe und Selbstverantwortung steht das Selbstverantwortlichkeitsgefühl, und wo dies die höchste Ausprägung erfahren hat, wird auch der gegebene Boden für die Betätigung der Selbsthilfe und Selbstverantwortung sein. Nicht auf Eigenwohl, sondern auf Allgemeinwohl soll die genossenschaftliche Arbeit gerichtet sein; nicht auf äußere Erfolge, sondern auf die Gestaltung des Genossenschaftswesens, auf den Ausbau jener Grundsätze, die Schulze-Delitzsch im Jahre 1875 auf dem Münchner Genossenschaftstag in die Worte zusammenfaßte:

„Indem wir hiermit die Selbsthilfe, die Betätigung der eigenen Kraft, die Verantwortlichkeit für das eigene Geschick als Wirtschaftsprinzip proklamieren, haben wir es nicht bloß mit der materiellen Existenz einzelner Volksklassen mit beschränkten Privatinteressen zu tun, vielmehr stehen wir mitten in der Gesamtarbeit für die großen Aufgaben unserer Zeit."

Allen aber, die leichthin sich genossenschaftlich betätigen, sei das Selbstverantwortlichkeitsgefühl, das stets mit wahrer genossenschaftlicher Arbeit verbunden sein muß, wieder und immer wieder in Erinnerung gebracht. Otto Ibscher

Wirtschaftsdienst

mitgeteilt vom Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk, Karlsruhe, kaufmännische (Betriebswissenschaftliche) Abteilung

Markkurs: 4,2197.

Geldmarkt: Die langsam ansteigende Konjunktur der Industrie bedingt im April eine starke Nachfrage nach Betriebsmitteln, was in Verbindung mit dem starken Bedarf der Provinz zu einer Anspannung auf dem Geldmarkt führte. Die Ultimoabrechnung verlief zwar glatt, doch wurde für tägliches und monatliches Geld über Ultimo hinaus ziemlich erhebliche Zinssätze gefordert. Die Herabsetzung der englischen Bankrate hat ihren Einfluß auf den Geldmarkt noch nicht bemerkbar gemacht. Doch rechnet man mit einer leichten Entspannung, da die Auslandsmärkte leichter liegen.

Tägliches Geld: 5—6 Proz.

Monatliches Geld: 7—7½ Proz.

Privatdiskont: Für beide Ziele 4¾ Proz. Die verloren gegangene Fühlung zwischen Reichsbank- und Privatbankdiskont ist wieder hergestellt. Privatdiskont neigt dem Reichsbankdiskont zu.

Effektenbörse: Die Aufwärtsbewegung der Kurse hielt an und stieg der Aktienindex nach dem B. T. auf 177,3.

Der **Großhandelsindex** ist um 0,1 zurückgegangen auf 134,7.

Arbeitsmarkt: Am Arbeitsmarkt hält die Besserung an, insbesondere die starke Nachfrage im Baugewerbe.

Außenhandel: Die Außenhandelsbilanz für das 1. Vierteljahr 1927 zeigt gegenüber dem 1. Vierteljahr 1926 eine Steigerung der Einfuhr, während die Ausfuhr ziemlich gleich geblieben ist. Sie ist daher passiv, während der gleiche Zeitraum des vergangenen Jahres aktiv gewesen war. Eichhorn

Badischer Handwerkstag

Steuerkalender

16. Mai 1927: (Keine Schonfrist) Vermögenssteuervorauszahlung. Es ist ein Viertel des im letzten Vermögenssteuerbescheid festgesetzten Betrages zu bezahlen.
(Keine Schonfrist) Einkommensteuervorauszahlung der Landwirtschaft. Ein Viertel des im letzten Veranlagungsbescheide festgesetzten Betrages.

20. Mai 1927: (Keine Schonfrist) Lohnabzug für die Zeit vom 1. bis 15. Mai.

Steuerfragen

Abführung von Kleinbeträgen bei der Lohnsteuer: Der Reichsfinanzminister hatte mit Erlaß vom 31. Dezember 1925 angeordnet, daß die einbehaltenen Steuerabzugsbeträge, wenn sie in einem Kalendermonat für die sämtlichen bei einem Arbeitgeber beschäftigten Arbeitnehmer den Betrag von 100 Mark nicht übersteigen, spätestens am 5. des folgenden Monats abzuführen sind. Durch Erlaß vom 12. April 1927 IIIe 1500 hat nun der Reichsfinanzminister angeordnet, daß die in der ersten Hälfte eines Kalendermonats einbehaltenen Steuerbeträge am 20 d. M. nur dann abzuführen sind, wenn sie für die sämtlichen im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer insgesamt den Betrag von 200 RM. übersteigen. Übersteigen sie diesen Betrag nicht, so sind sie zusammen mit den in der zweiten Hälfte eines Kalendermonats einbehaltenen Beträgen erst am 5. des folgenden Monats abzuführen. Diese Anordnung gilt vom 1. April 1927 ab; sie hat jedoch keine Geltung für das Markenverfahren.

Beispiel: Ein Arbeitgeber entlohnt seine Arbeitnehmer wöchentlich und behält ein:

am	2. April	80.— RM.
am	9. April	90.— RM.
am	16. April	100.— RM.
am	23. April	85.— RM.
am	30. April	95.— RM.

Es sind also in der ersten Hälfte des Monats 170 RM., im ganzen Monat 450 RM. einbehalten worden. Die in der ersten Monatshälfte einbehaltenen 170 RM. brauchen am 20. April nicht abgeführt zu werden, vielmehr sind die vollen 450 RM. erst am 5. Mai zu entrichten.

Welche Einheitswerte bleiben für 1927 weiter bestehen? Nach der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 4. April 1927 findet keine neue Einheitsbewertung per 1. Januar 1927 statt für das landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Vermögen sowie für das Grundvermögen und die zu einem gewerblichen Betriebe gehörenden Grundstücke (Betriebsgrundstücke). Die Folge davon ist, daß die auf den Stichtag vom 1. Januar 1925 festgestellten Einheitswerte für diese Vermögensteile auch für das Jahr 1927 weiter bestehen bleiben. Eine neue Feststellung erfolgt nur für das sonstige Vermögen (Aktien) sowie für das bewegliche Betriebsvermögen (also das nicht in Grundstücken bestehende Betriebsvermögen). Die Frist für die Vermögenssteuererklärung für diese Vermögensteile wird noch von den Finanzbehörden bekannt gegeben. Wie der Reichsminister der Finanzen in einem Erlaß vom 12. April d. J. IIIe 1180 ausführt, weichen die Bewertungssätze für Fabrikgrundstücke (nicht auch für die übrigen Geschäftsgrundstücke) in den verschiedenen Landesfinanzamtsbezirken in einem Maße voneinander ab, das nicht immer gerechtfertigt erscheint. Der Reichsfinanzminister hat sich daher damit einverstanden erklärt, daß für die Vermögensveranlagung für das Kalenderjahr 1927 ein gewisser Ausgleich insoweit geschaffen wird, als der Satz von 70 Proz. auf 60 Proz. auf Antrag ermäßigt werden kann. Soweit sich dadurch eine Verminderung der Vermögenssteuer oder der Aufbringungslast ergibt, können die am 15. Mai und 1. Juni fälligen Vorauszahlungen entsprechend gestundet werden.

Gewinn aus Veräußerungen von zwangsbewirtschafteten Grundstücken: Der Reichsfinanzminister hat durch Verordnnug vom 12. April 1927 folgendes angeordnet:

1. Werden Grundstücke, die am 1. Januar 1925 zu einem gewerblichen Betriebe gehörten und bei der Vermögenssteuerveranlagung für 1925 nach den Bestimmungen für zwangsbewirtschaftete Grundstücke be-

wertet wurden, vor dem 1. Januar 1931 veräußert, so wird auf Antrag die auf den hierbei erzielten Gewinn entfallende Steuer gesondert von der Steuer auf die sonstigen Gewinne berechnet (§ 58 EinkStGes.).

2. Das heißt: Der Veräußerungsgewinn wird besteuert:
   a) bei Steuerpflichtigen, deren Einkommen 30 000 RM. nicht übersteigt, mit nur 10—15 Proz.;
   b) bei Steuerpflichtigen, deren Einkommen 30 000 RM. übersteigt, mit nur 15—20 Proz.

   Bemerkung: Die Entscheidung, welcher Satz innerhalb der 10—15 bzw. 15—20 Proz.-Grenze angewendet wird, wird vom Finanzamt bei der Veranlagung getroffen. Laut RFM. sollen sich die Finanzämter aber im allgemeinen an die untere Rahmengrenze halten.

3. Steuerermäßigung zu 2 wird nur auf Antrag gewährt.

4. Einschränkung der Vergünstigung.
   Steuerermäßigung erfolgt nur,
   1. sofern der Veräußerer mindestens zwei Jahre Eigentümer des zwangsbewirtschafteten Grundstücks war,
   2. soweit für das veräußerte Grundstück bei Gewinnermittlung (nach Paragraphen 12, 13 EinkStGes.) ein Anfangswert für die erste Veranlagung nach dem EinkStGes. vom 10. August 1925 anzusetzen war.

5. Inkrafttreten. Vergünstigung findet erstmalig Anwendung auf die Veranlagung für Steuerabschnitte, die im Kalenderjahre 1926 geendet haben.

Handwerkskammer Freiburg

Anläßlich der Feier des 50jährigen Bestehens des Gewerbevereins Wolfach i. K., fand am 7. Mai 1927, abends, eine Vorstandssitzung der Handwerkskammer Freiburg i. Breisgau in der Gewerbeschule Wolfach i. K. statt, welcher außer den Vorstandsmitgliedern auch der Staatskommissar der Handwerkskammer Freiburg, Herr Landrat Schwoerer, Freiburg, sowie der Vorsitzende des Wolfacher Gewerbevereins, Handwerkskammermitglied Blechnermeister Friedrich Schmidt, Wolfach, anwohnten. Präsident Elbs dankte in seiner Eröffnungsansprache dem Vorsitzenden des Gewerbevereins für die freundliche Einladung zur Teilnahme an der Jubiläumsfeier, mit der gleichzeitig noch eine Ehrung eines Gesellen verbunden wird, der 50 Jahre ununterbrochen in demselben Betriebe als Arbeiter beschäftigt ist. Wenn die Vorstandssitzung nach Wolfach verlegt wurde, so wurde damit auch der Zweck verfolgt, mit den Handwerkern der dortigen Gegend wieder einmal persönlich Fühlung zu nehmen. Die Sitzung bewilligte verschiedene Beiträge an Handwerker zur Unterstützung für den Besuch von Fachschulen. Den Bestrebungen von Handwerkerfachverbänden zur Errichtung von Fachschulen soll je nach den besonderen Verhältnissen insofern Rechnung getragen werden, als zur Errichtung solcher Schulen seitens der Kammer gegebenenfalls ein Beitrag zur Verfügung gestellt wird, und, sofern minderbemittelte Handwerker aus dem Kammerbezirk solche Schulen besuchen, denselben eine Beihilfe zur Bestreitung der Kosten aus den zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt wird. Dem Vorstandsbeschluß vom 17. März 1927, Einrichtung einer Steuerberatung für Handwerker, ist nun soweit Rechnung getragen, daß die Steuersprechstunden am 1. Juni 1927 auf unserer Kammer beginnen werden. Außerhalb des Kammerbezirks werden derartige Sprechstunden neben Steuervorträgen je nach Bedürfnis abgehalten. Neben der Steuerberatung ist auch eine Vertretung der Handwerker vor den Finanzämtern vorgesehen. Gleichzeitig mit der Steuerberatung ist auch eine Fernbuchhaltung in Aussicht genommen, um den Handwerkern Gelegenheit zu geben, eine ordnungsgemäße Buchführung ohne große Mühe und Kosten zu führen. Die einzelnen Organisationen sollen über diese Fernbuchhaltung durch belehrende Vorträge aufgeklärt werden. Erörtert wurde sodann der Beitritt der Stadtverwaltung Freiburg zum Konsumverein Freiburg. Die durch diesen Beitritt zwischen den Wirtschaftsverbänden und der Stadtverwaltung hervorgerufenen Meinungsverschiedenheiten wurden lebhaft bedauert. Ebenso war man darüber unangenehm berührt, daß die in besten Absichten angebahnte Vermittlung von Vertretern der Handels- und Handwerkskammer in dieser Angelegenheit bis jetzt noch nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt hat; war doch dieses Vorgehen lediglich in dem Sinne erfolgt, in rein sachlicher Weise die Interessen der gefährdeten freien Wirtschaftsstände zu wahren, keinesfalls aber, eine persönliche oder politische Tendenz zu verfolgen. Die von der Geschäftsleitung bisher zum Schutze von Handwerk und Gewerbe unternommenen Schritte in dieser Sache wurden gebilligt, wobei der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß die berechtigten Wünsche der selbständigen Erwerbsstände durch die Stadtverwaltung bald Berücksichtigung finden. Direktor Eckert berichtete über das Ergebnis der Ausschußsitzungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages vom 26. und 27. April, sowie über die Tagung des Badischen Handwerkskammertages vom 4. Mai 1927. Mit Interesse nimmt der Vorstand von der ausführlichen Berichterstattung Kenntnis, insbesondere über die zum Berufsausbildungsgesetze Jugendlicher formulierten Anträge, über die Novelle zur Gewerbeordnung und über die Wahrung der Interessen des Zimmererhandwerks, bzw. dessen Aufrechterhaltung als selbständiger Berufsstand gegenüber den namentlich in Norddeutschland auftretenden Bestrebungen zu einer Verschmelzung mit dem Maurergewerbe. Endlich wird noch beschlossen, zum Besuche der in München stattfindenden großen Ausstellung „Das Bayerische Handwerk" Sonderzüge mit bedeutender Preisermäßigung einzurichten. (Siehe hierüber unsere amtliche Bekanntmachung in gleicher Nummer.) Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten konnte der Vorsitzende die harmonisch verlaufene Sitzung mit Dankesworten schließen. — Nach der Sitzung beteiligte sich der Vorstand an den Veranstaltungen zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Gewerbevereins Wolfach. Beim Festakt wurde diesem eine Ehrenurkunde überreicht und dem Mechaniker Dieterle, welcher sein 50jähriges Arbeitsjubiläum in der Firma Fehrenbacher feierte, eine Ehrenurkunde in Anerkennung der langjährigen treuen Dienstleistung verliehen.

Sonderzüge der Handwerkskammer Freiburg zum Besuche der Münchner Ausstellung „Das Bayerische Handwerk" betr.

Die starke Beteiligung der von uns im Jahre 1922 anläßlich der Deutschen Gewerbeschau in München durchgeführten Sonderzüge veranlaßt uns, auch zum Besuche der jetzt wieder in München stattfindenden großen Ausstellung „Das Bayerische Handwerk"

Sonderzüge Freiburg - München

einzurichten wie folgt:

1. **Sonderzug vom 11. bis 17. Juni 1927 (am 16. Juni große Fronleichnamsprozession in München);**
2. **Sonderzug vom 16. bis 25. Juli 1927 (deutsches Bundesschießen mit großem historischen Festzug am 24. Juli):**
3. **Sonderzug vom 21. bis 28. August 1927**

Abfahrt in Freiburg voraussichtlich jeweils ½9 Uhr vormittags, Ankunft in München etwa 5 Uhr nachmittags.

Rückfahrt von München jeweils vormittags vor 7 Uhr, Ankunft in Freiburg etwa 5 Uhr nachmittags.

Zugangsstationen für die Teilnehmer aus unserem Kammerbezirk sind: Freiburg-Hauptbahnhof, Titisee, Neustadt und Donaueschingen.

Die Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt mit Eilzuggeschwindigkeit sind wesentlich ermäßigt und betragen einschließlich Eintrittskarte in die Ausstellung, Führer von München usw.:

	2. Kl.	4. Kl.
Von Freiburg - Hauptbahnhof	42.— RM.	20.— RM.
„ Titisee	38.50 „	18.— „
„ Neustadt	38.— „	18.— „
„ Donaueschingen	34.— „	16.— „

Für den ersten Sonderzug wird möglichst frühzeitige Bestellung der Fahrkarten unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages auf Postscheckkonto Nr. 13 610, Postscheckamt Karlsruhe, mit der Bezeichnung „1. Sonderzug München" an die Handwerkskammer Freiburg i. Br. erbeten. Da eine gewisse Zahl nicht überschritten werden darf, können die Bestellungen nur in der Reihenfolge des Einlaufs berücksichtigt werden. Die Vorstände der Innungen und gewerblichen Vereinigungen legen zweckmäßig Einzeichnungslisten auf und senden die Teilnehmerzahl mit den Geldbeträgen insgesamt ein. Schlußanmeldetermin für den ersten Sonderzug ist der 1. Juni 1927. Die genauen Fahrzeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben. Zu weiteren Auskünften sind wir gerne bereit.

Wegen Unterkunft in München wende man sich an die „Kongreß- und Verkehrsstelle G. m. b. H., München, Hauptbahnhof, Südbau.

Freiburg i. Br., den 9. Mai 1927.

Handwerkskammer Freiburg i. Brg.

Der Vorsitzende: H. Elbs — **Der Direktor: H. Eckert**

Sprechstunden in Lahr, Offenburg, Lörrach und Schopfheim betr.

in Lahr i. B.: Mittwoch, den 4. Mai 1927, vorm. ½10 bis ½12 Uhr in der Gewerbeschule;

in Offenburg i. B.: Mittwoch, den 4. und Mittwoch, den 18. Mai 1927, nachm. 3 bis ½6 Uhr in der „Zauberflöte";

in Schopfheim i. B.: Mittwoch, den 11. und Mittwoch, den 25. Mai 1927, vorm. 11 bis 1 Uhr in der Gewerbeschule;

in Lörrach i. B.: Mittwoch, den 11. und Mittwoch, den 25. Mai 1927, nachm. 3 bis ½6 Uhr in der Gewerbeschule.

Die Auskunft wird unentgeltlich erteilt.

Der Vorstand

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aus den Organisationen

Auf Anregung des Gewerbevereins Staufen findet am 14. und 15. August d. J. aus Anlaß des hundertjährigen Fahnenjubiläums der Schuhmacher- und Metzgerinnung des Bezirks Staufen ein großes Zunftfest mit historischem Festzug, Festspiel und Festakt statt, worüber näheres Programm noch veröffentlicht werden wird. Die befreundeten Vereine werden gebeten, diese beiden Tage sich freizubehalten und unser Fest zu besuchen, damit eine würdige Kundgebung des badischen Handwerks damit verbunden werden kann.

Mitteilungen

An der im Vorlesungsverzeichnis der Handelshochschule Mannheim angekündigten Vorlesung

„Arbeitsgemeinschaft für Handwerkswirtschaft"

können auch Handwerker und Freunde und Förderer des Handwerks teilnehmen.

Anmeldungen sind zu richten an das Sekretariat der Handelshochschule Mannheim C. 2. oder an die kaufmännische Abteilung des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk, Mannheim A 1. 2.

Bücherschau

Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926. III. Band der Taschenkommentare der Zivilprozeßgesetze von Senatspräsident Dr. Adolf Baumbach. Verlag Otto Liebmann, Berlin 1927. Preis 5.25 M. Der Kommentar ist ein maßgebender Führer durch das neue Arbeitsgerichtsgesetz. Ein lückenloses Netz von Arbeitsgerichten soll über ganz Deutschland verbreitet werden, die fast ausnahmslos zuständig für alle Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und -nehmer sein sollen. Daraus erkennt man die große Bedeutung des Gesetzes für das gesamte Wirtschaftsleben. Die Erläuterungen in dem Buch sind kurz gehalten und doch in gemeinverständlicher Art gehalten, so daß es jedem die besten Dienste leisten wird.

Katechismus für die Gehilfen- und Meisterprüfung im Maler- und Lackiergewerbe. Von Guido Hengst. Verlag G. D. M. Callwey, München 1927, geh. 4 M., geb. 5 M. Das Buch möchte dem Prüfling Grundlage und Richtung zur Vorbereitung geben. Es enthält alles, was dieser für die Gehilfen- und Meisterprüfung im Malergewerbe, in der Wagenlackiererei und der Schriftmalerei wissen muß. Das Buch kann sowohl Prüfling wie Prüfendem nützliche Anregungen geben.

Das Taschenbuch des Tischlermeister 1927. Herausgegeben vom Mitteldeutschen Tischlerfachverband e. V., Erfurt. Der Kalender bringt eine Einführung in die Buchführung des Tischlermeisters, spricht über Wesen und Zweck der Buchhaltung, Inventur und Bilanz. Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle und den Jahresabschluß. Außerdem bringt er dem Tischlermeister nützliche Anleitung für seine Praxis.

Grubers Handbücher für Elektropraktiker. Elektrotechnisches Fachrechnen von Oberingenieur Hans Gruber. 9. Auflage. Verlagsanstalt „Helios", München. Das Buch bringt die praktische Anwendung der in den „Elektrotechnischen Grundlagen" gebrachten Formeln. Es ist als Handbuch für die Praxis und Leitfaden für den Unterricht und zur Vorbereitung auf die Gehilfen- und Meisterprüfung gedacht. Dieses Buch enthält Vorschriften für die Errichtung und den Betrieb elektrischer Starkstromanlagen nebst Ausführungsregeln.

Buchführung für Handwerksbetriebe

Für die besonderen Bedürfnisse des Handwerks hat das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung e. V. Karlsruhe auf Grund der gesammelten Erfahrungen Buchhaltungsbücher für Handwerksbetriebe zusammengestellt.

Mit ihrer Hilfe kann der Handwerker seine Buchführung rasch, sicher und mit dem geringsten Aufwand an Zeit in Ordnung halten.

	Verkaufspreis
I. Kassenbuch	
a) kleines Format (40 Seiten)	M. 1.40
b) Größe I (62 Seiten)	M. 2.—
c) Größe II (123 Seiten)	M. 3.50
d) Größe III (189 Seiten)	M. 4.80
e) Größe IV (244 Seiten)	M. 5.80
II. Hauptbuch	
a) Größe I (80 Seiten)	M. 2.20
b) Größe II (166 Seiten)	M. 4.20
c) Größe III (222 Seiten)	M. 4.80
d) Größe IV (318 Seiten)	M. 6.—
Beiheft mit Erläuterungen (Heft 6 der Schriften des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk)	M. 0,75

Zu beziehen durch die

Betriebs- und Lehrmittelgesellschaft m. b. H., Karlsruhe i. B.
Kriegsstraße 160
und die ortsansässigen Buchbindermeister

Sämtliche hier angezeigten Bücher können zu den angegebenen Preisen durch die **Betriebs- und Lehrmittelgesellschaft Karlsruhe, Karlfriedrichstraße 14,** bezogen werden.

In- und ausländische Nutzhölzer aller Art

Luschka & Wagenmann Kommandit-Gesellschaft
Telegr.-Adr.: „Holzimport" **Mannheim** Tel.: 21116 und 21117

Linoleum - Tapeten
Große Auswahl
Verlangen Sie neueste Musterkollektion, enthalt. die neuesten, schönsten Tapeten
H. Durand, Karlsruhe i. B.,
Douglasstr. 26 / Telephon 2435

Alte Feilen werden tadellos u. schnell aufgehauen
Neue Feilen liefert in erstklassiger Qualität
Gegr. 1845 Fernruf 533
Karl Knable
(Inh. Adolf Knable)
Feilenfabrik
Konstanz a. B.

Leitern
für Industrie und Handwerk

S. Husser,
Hochstetten b. Khe.
Holzwaren und Leiternfabrik
Liste umsonst u. frei.

1 Kiste = 60 Stück
Handkäse M. 1.65
bei 5 Kisten M. 1.45
„ 10 „ „ 1.35
ab Käserei, geg. Nachn.
Höppner,
Heidelberg 33.

8.50 Mark franko
50 qm, 1 m breites am Stück, verzinkt. Drahtgeflecht. Liste a. Wunsch.
Hohenz. Drahtfabrik
Sigmaringen, Tel. 218

Elektromotoren
Neuwicklung, Umwicklung, **Reparaturwerk** für alle elektr. Motore und Apparate, **Lieferung** von neuen u. gebrauchten Elektromotoren und Apparaten ab Lager sofort.
Elektromaschinen-Werkstätte,
Friedrich Streb, Offenburg i. B.
Telephon 1227. Hauptstraße 54.

Sichern Sie sich vor Wechselverlusten!
durch meinen „Wechsel-Schutz"
Preis R.-Mk. 1.—
Portofreie Zusendung bei Vorauszahlung auf Postscheck-Konto Karlsruhe 35246, sonst nur gegen Nachnahme.
Paul Kirchhoff, Buchprüfer Freiburg i. Br. (Baden)
Bitte in der Bestellung die nebenstehende Nummer aufzugeben 101

Altpapier
Akten, Zeitungen, Bücher, Makulatur
unter Garantie des Einstampfens
Alteisen, Metalle — Lumpen
kauft
Jakob Schneller, Karlsruhe
Durlacherstr. 34 Telephon 1597

Inserate im Bad. Handwerk haben besten Erfolg.

Aus den Organisationen.

Jubiläumstagung des Verbandes deutscher Elektro-Installationsfirmen e. V. zu Frankfurt a. M.

Der Verband hält vom 11. bis 15. Juni 1927 seinen 25. (Jubiläums-)Verbandstag in Frankfurt a. M. ab. Der Verbandstag wird mit einem Fernmelde- und Radiotag und mit einer technischen Aussprache und Beratung der Mitglieder des Verbandes in den technischen Kommissionen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker, Berlin, vertreten. Auf dem eigentlichen Verbandstag, der am Dienstag, dem 14. Juni 1927, vorm. 9 Uhr, im großen Saale des Saalbaues, Junghofstraße 19, eröffnet wird und der unter der Leitung des Vorsitzenden und Gründers des Verbandes, Herrn Georg Montanus, Frankfurt a. M., steht, wird zunächst der Verbands-Syndikus, Volkswirt RDV., H. Buchwald, Frankfurt a. M., den Geschäftsbericht erstatten. Es folgt dann ein Vortrag über „Die Entwicklung der Elektro-Installationstechnik" von Dr.-Ing. E. h. Dettmar, Hannover, ordentlicher Professor an der technischen Hochschule zu Hannover. Die Vertreterversammlung des Verbandes, gewissermaßen das berufsständische Parlament des deutschen Elektro-Installateur-Gewerbes, findet am Montag, dem 13. Juni 1927, im neueröffneten Handwerkerhaus zu Frankfurt am Main, Braubachstr. 18/22, statt. Die Mitgliedsfirmen, die dem Verbande 25 Jahre angehören, werden durch die Überreichung eines Ehrendiploms und einer Ehrenverbandsnadel ausgezeichnet werden. Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens ist ein Rückblick auf die 25jährige Tätigkeit des Verbandes „25 Jahre VEI" verfaßt worden, der ausführlich von der Tätigkeit des Verbandes während der ersten 25 Jahre seines Bestehens berichtet. Die bereits jetzt vorliegenden Anfragen und Anmeldungen zum Verbandstag lassen einen sehr regen Besuch der Tagung erwarten."

Verdingung.

Die zum Erweiterungsbau auf dem Postgrundstück zu Karlsruhe (B), Poststraße, erforderlichen **Rohbauarbeiten** nämlich: Los I: Abbrucharbeiten, veranschlagt zu 5000 RM.; Los II: Erdarbeiten, veranschlagt zu 25000 RM.; Los III: Maurerarbeiten und Los IV: Baustofflieferungen, veranschlagt beide zusammen zu 77000 RM., sollen im Wege des öffentlichen Angebotes vergeben werden vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung d. Oberpostdirektion zur Ausführung des Erweiterungsbaus. Frist für die Vertragserfüllung: Los I u. II ½ Jahr, Los III 1 Jahr, Los IV ¾ Jahr nach Erteilung des Zuschlags.

Zeichnungen, Vertragsbedingungen und Preisverzeichnisse liegen im Amtszimmer der Bauleitung für den Erweiterungsbau des Bahnpostamtes Karlsruhe von 8—12 und von 2—5 Uhr zur Einsicht aus, und können daselbst mit Ausnahme der Zeichnungen zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Die Angebote sind unterschrieben u. verschlossen mit der Aufschrift:

Angebot auf Abbrucharbeiten, bzw. Erdarbeiten usw. an die Bauleitung für den Erweiterungsbau des Bahnpostamtes Karlsruhe frankiert einzusenden. Die Angebote werden in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter am **27. Mai 1927, vormittags** und zwar Los I: 9 Uhr, Los II: ½10 Uhr, Los III: 10 Uhr und Los IV: ½11 Uhr im Amtszimmer der Bauleitung geöffnet. Zuschlagsfrist 4 Wochen vom Tag der Eröffnung der Angebote ab gerechnet.

Falls keines der Angebote für annehmbar befunden wird, bleibt die Ablehnung sämtlicher Angebote vorbehalten.

Karlsruhe, den 12. Mai 1927

Die Bauleitung.

Ia Leder-Treibriemen
geleimt und genäht,
40/4 50/4 60/5 70/5 80/5 90/5 100/5 mm
1.10 1.40 2.10 2.45 2.80 3.15 3.50 p.m.
Bei Beträgen unter 50 M. erfolgt Versand nur per Nachnahme, darüber bei guten Referenzen ein Ziel von 2 Monaten.
Brandl & Tempel, Treibriemenfabrik, Veitshöchheim b. Würzburg.

Hobelmesserschleifmaschine
600 mm M. 76.—
Schleifmaschine mit **Weißmetallager** für jede Werkstätte M. 34.—, **Hobelmesserschlitten** separat M. 44.—, **Vorrichtung** zum Schärfen von Kreissägen u. **Ausschmirgeln** des Zahngrundes M. 12.— baut als Spezialität
Alfred Greis, Maschinenbau, Radolfzell.

Wir bitten unsere Leser, die inserierenden Firmen zu berücksichtigen u. hierbei auf das BADISCHE HANDWERK Bezug nehmen zu wollen.

HEINRICH RIMMLER,
Elektro-Großhandlung,
HEIDELBERG, Mönchgasse 1.
Elektr. Heiz- u. Kochapparate: Bügeleisen, Kochtöpfe, Heizkissen, Wiener Kaffeemaschinen, Mokkamaschinen, Bratpfannen u. Heizplatten, Kochherde, Zigarrenanzünder, Teekessel, Heiß- u. Kaltluftduschen u. Heizöfen.
Reparaturen aller Systeme prompt, zuverlässig und billig.
Glühlampen — Elektrotechnisches Material — Motore

Röhren, Formstücke, Armaturen aller Art, Fittings, Wassermesser, Wasserspüler und Pumpen
in jeder Ausführung liefert zu niedrigem Preis.
K. F. Schmidt, Durlach, Grötzingerstr. 30/32. Tel. 131.

Staatshandbuch für Baden

Herausgegeben im Auftrage des Bad. Staatsministeriums enthält dieses bekannte und maßgebende Nachschlagebuch alle badischen Behörden mit namentlicher Angabe aller Staatsbeamten von Gruppe 9 ab, sowie alle in Baden befindlichen oder für Baden maßgebenden Reichsbehörden mit ihren Beamten.

Ein umfassendes Personenregister erhöht die Brauchbarkeit des Buches.

Umfang 550 Seiten.

Aus dem Inhalt:

Die badische Verfassung
Landtag
Rechnungshof
Staatsministerium
Ministerium des Innern — Landeskommissäre
Staatsverwaltung — Bezirksämter — Polizei — Gendarmerie — Heil- und Pflegeanstalten — Medizinalverwaltung
Verwaltungsrechtspflege — Verwaltungsgerichtshof — Bezirksräte
Kommunale Selbstverwaltung — Gemeinden — Kreise — Sparkassen usw.
Wirtschaftl. Interessenvertretungen — Handelskammern — Handwerkskammern — Landwirtschaftskammern usw.
Justizverwaltung — Justizministerium — Gerichte — Staatsanwaltschaften — Gerichtsärzte — Strafanstalten — Notariate — Grundbuchämter — Standesämter — Ortsgerichte — Rechtsanwaltschaft usw.
Ministerium des Kultus und Unterrichts — Universitäten — Landeskunstschule — Kunstgewerbeschule — Anstalten zur Lehrerbildung — Höhere Lehranstalten — Fachschulen Volksschulen und Fortbildungsschulen — Wissenschaftliche und Kunstanstalten usw.
Die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften in Baden — Jugendwohlfahrtsbehörden
Ministerium der Finanzen — Domänenabteilung — Forstabteilung — Abteilung für Salinen und Bergbau — Staatsschuldenverwaltung — Landeshauptkasse — Bezirksbauämter — Wasser- und Straßenbaudirektion
Reichsbehörden — Finanzämter — Zollämter — Die badischen Teile des Reichsheeres — Hauptversorgungsamt — Reichsbank — Reichspost — Reichsbahn
Alphabetisches Namenverzeichnis

Wer sich über Badens Behörden und Beamten unterrichten will, für den ist das Staatshandbuch unentbehrlich.

Vorzugspreis für Bestellungen bis 31. Mai 6.50 RM. kartoniert, 8 RM. in Ganzleinen gebunden, später teurer.

Verlag G. Braun in Karlsruhe

Ausschneiden und einsenden.

Unterzeichneter bestellt aus dem **Verlag G. Braun in Karlsruhe**

Staatshandbuch für Baden

Herausgegeben vom Badischen Staatsministerium

..... Stück in Halbleinen gebunden 6.50 RM.
..... „ „ Ganzleinen „ 8.— RM.
} Wenn bis 31. Mai bestellt

Betrag auf Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 992 — per Nachnahme

Name: ..... Ort: .....

Beruf: ..... Straße: .....

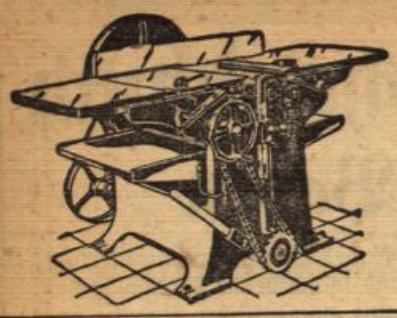

„RAIMANN“
Tischlereimaschinen

sind unübertroffen in Konstruktion und präziser Ausführung.
Spezialität seit über 60 Jahren.

B. Raimann G. m. b. H., Maschinenfabrik u. Eisengießerei
St. Georgen — Freiburg i. Br.

Kleine Anzeigen

An- u. Verkäufe von Maschinen, Werkzeugen, Materialien, Rohstoffen usw., Geschäftsverkäufe u. -Gesuche, Stellen-Angebote und -Gesuche finden unter dieser Rubrik besondere Beachtung und raschen Erfolg. Ausnahmen zum halben Preise von 10 Pf. für 1 mm Höhe. Einsendungen möglichst unter Beifügung oder gleichzeitiger Einsendung des Betrags richte man an die **Geschäftsstelle „Das Badische Handwerk“, Karlsruhe i. B.,** Karlfriedrichstr. 14

Zu verkaufen

Zu verkaufen:

1 **fabrikneue Liliputbandsäge,** Obermoser, mit eingeb. Motor, 220 V. Gleichstrom,
1 **Schleif- u. Poliermotor,** neu, auf Ständer mit eingeb. Motor u. Anlasser, 220 V. Gleichstrom,
1 **Schleif- u. Poliermotor,** neu, m. beiderseits verl. Welle, m. eingeb. Motor u. Anlasser, 220 V. Gleichstrom, ferner: verschiedene neue und gebrauchte **Schmiedegebläse,** verschiedener Spannungen und Größen.

Friedrich Streb, Offenburg. Telephon 1227.

Aus stillgelegten Betrieben billig abzugeben:

10 **Drück- u. Planierbänke** mit und ohne Support in versch. Größen,
15 **versch. Schleif- und Polierböcke,**
2 **Schleifmotoren,**
1 **Fallhammer,**
2 **Handspindelpressen,**
1 **schwere Excenterpresse,** 70 tons Druck noch ungebr.
2 desgl. gebr., ca. 10 tons Druck,
2 **Abbiegbänke,** 200 cm Nutzlänge,
3 **kleinere Drehbänke,**
3 „ **Bohrmaschinen,**
1 große u. 1 kl. **Carbid-Schweißanlage,**
1 kompl. kleinere **Vernicklungsanlage,**
3 **Kreisscheren,** in verschied. Größen,
1 **schwere Schlagschere** (Kircheis),
2 **Scheuertrommeln,**
2 **Zapfenfräßmaschinen.**

WERKZEUGE

für die Fabrikation von **Bettflaschen, Leibwärmern, Gießkannen, Wassereimer, Einkochappar., Kohlenfüller, Reibeisen, Gemüsehobel, Salatseiher, Suppenteller, Schöpf- und Schaumlöffel, Pfannen, Kuchenbleche, Messingpfannen usw., große und kleine Elektromotore usw.**

Großes Lager in neuen **Maschinen und Werkzeugen.**

Karlsr. Eisen- u. Metallmanufaktur
Rosenberg & Co. Karlsruhe,
Karlstr. 10 (Prinz Max Palais).

Spottbillig zu verkaufen
wegen Aufgabe der Fabrikation.
1 **Eisen-Hobelmaschine,** 400 mm Hub, 2 Übersetzungen, ca. 1,50 m hoch, mit Schraubstock, alles in bestem Zustande Mk. 100.—
1 **Revolver-Drehbank** mit 6 Zangen, 13 mm Durchlaß, in gut. Zust. Mk. 40.—
1 **Halb-Automat** zum Abstechen mit 5 Zangen, 13 mm Durchlaß Mk. 35.—
1 **Tischbohrmaschine** mit Vorgelege 0—10 mm, neu Mk. 25.—

Karl Rapp, Fahrräder, Schwenningen a. N.

Autoreifen
alle Größen, gebr. gut-erh. u. rep., p. St. nur RM. 15.— u. RM. 20.—, Schläuche à RM. 6.—, Nachn. franko vers.
A. Maier, Karlruhe, Kreuzstraße 22. Vulkanisieranstalt.

Neue Drehbank
f. **Drechsler, Wagner, Schreinerei** geeignet, ganz in Eisen, solid gebaut, für Fuß- und Kraftbetrieb, billig abzugeben.
Jacob Bauer, mech. Werkstätte, **Zeutern** in Baden.

Verkaufe
Dreschwagen,
54 Zoll, betriebsfähig,
Sägmaschine,
Selbstfahrer mit 5 PS Benzin- oder neuer Dieselmotor, 6—8 PS,
Berghausen, Wöschbacherstraße 25.

Georg Kaut,
Pforzheim, Metzgerstraße 25.
Drahtgeflechte, Drahtgewebe, Siebe, kompl. Gartenzäune.

Erste Karlsruher Leitern-Fabrik
Rob. Raible
Karlsruhe i. B. Bismarckstraße 33. Tel. 5842

Leitern
für Industrie, Gewerbe und Haushaltung!
Reparaturen

Bandsäge,
Ia Fabrikat, fabrikneu, 800 mm Rollendurchm. zu Mk. 500.— abzugeben.
A. Rosenberger, Karlsruhe, Fernsprecher 4471, Gegr. 1882.

Zu verkaufen:
Krankheitshalb., per sofort oder später unt. günstig. Bedingungen, eine **gut eingerichtete**
Blechnerei
(zentr. Lage) in frequenter Bäderstadt Badens. Angeb. unt. Nr. 341 B an die Exp. dieses Blattes.

---

6 schwere eichene
Furnier-Böcke,
m. eis. Sp., 113 l. W., mit 6 qm Zinkzulagen, gegen Höchstgebot zu verkaufen.
Fummel, Glaserm., **Karlsruhe-Rüppurr,** Rastatterstr. 63

Schöne trockene
Forlen- u. Pappel-Schnittware,
verschied. Dickten, hat laufend abzugeben.
Martin Heiler, Philippsburg, Sägewerk.

Gußeis. **Bandsägen**
700 Rollendurchmesser Mk. 520.—, Abr.-, Fuge- u. Kehlmasch. 420er M. 500.—, komb. Abr.-u. Dicktenmasch. 500br. M. 1090.— 610 breit Mk. 1190.—,
Ludwig Spitzer, sen., Mosbach in Baden.

● **Kugelkäse,** ●
rot, gesunde Ware ohne Abfall, 2 Kugeln = 9 Pfd. M. 3.95, 200 feinste Harzer-Käse, M. 3.95 Nachn.
R. Seibold, Nortorf (Holstein) Nr. H b. 229

Zu kaufen gesucht

Gut gehendes
Malergeschäft
zu kaufen gesucht, jedoch nur in einer größeren Stadt. Off. unter Nr. 349 B a. d. Exped. dieses Blattes.

Stellengesuche

Welcher **Zimmermeister,** der womöglich dauernde Beschäftigung hat, würde ein. 25jährigen
Zimmergesellen,
der weniger auf Lohn, sondern vielmehr auf weitere Ausbildung sieht, eine **Stelle geben.** Zuschrift. unt. Nr. 369 B an die Exp. dieses Blattes erbeten.

Sattler- und Tapeziergeselle,
18 Jahre alt, ausgelernt, sucht eine **Stelle** zur Weiterausbildung. Lohn wird nicht reflektiert. Kost u. Wohnung beim Meister. Zu erfragen bei
Rudolf Vollmer, Sattler, **Blankenloch** b. K'he.

Geübter, 21 Jahre alter
Wagnergeselle
sucht bei tücht. Meister um sich weiterzubilden **Stelle.** Angeb. sind zu richten an **Frz. Baudendistel, Mösbach,** b. Achern.

Ein ordentl. Junge, der das
Sattler- u. Tapezierhandwerk
erlernen will, Kost u. Logis beim Meister, findet Stelle. Offerten unter 359 B. an die Exp. dieses Blattes.

Wagnergeselle,
18 Jahre alt, **sucht Stellung** bis Mitte Mai, wenn möglich mit Kost u. Wohnung. Gute Zeugnisse vorhanden. Angeb. unt. Nr. 315 B an die Exp. dieses Blattes.

Ein 21 Jahre alter, fleißiger
Huf- u. Wagenschmied,
welcher jede Arbeit selbständig versehen kann, **sucht Stellung.**
Friedrich Bothner, Schmied, **Kleingartach,** O.-A. Brackenheim, Württbg.

Vernicklungen
von Fahrradteilen u. Beschlägen aller Art.
Vermessingen — Verkupfern — Versilbern
Auffrischen von Lampen und Beleuchtungskörpern
M. Ettwein, Offenburg Kaserne 15 Teleph. 1110

Hochbauarbeiten für Ausbau des Wohngebäudes Kandelstraße, Freiburg, nach den vorläufigen Verdingungsvorschriften v. 1. Juni 1924 zu vergeben: Putzarbeiten, Bodenbelag aus Steinzeug, Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Anstreicher-, Tapezier-, Installationsarbeiten, Entwässerungs- u. Gasleitung. Pläne und Bedingungen liegen bei der Hochbaubahnmeisterei im Bahnhofsgebäude II. Stock (Aufgang neben Friseurstube) zur Einsicht auf. Daselbst vormittags auch Abgabe der Angebotsvordrucke gegen Ersatz der Selbstkosten, solange Vorrat. Angebote verschlossen, postfrei mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Montag, den 23. Mai 1927, vorm. 10 Uhr,** (Eröffnungstermin) bei mir einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Freiburg, 7. Mai 1927.

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Vorstand des Reichsbahn-Bauamts.

Zusammen oder getrennt nach Bauwerken sind öffentlich zu vergeben:

a) **der Umbau der Straßenunterführung** bei km 14,4 im Bahnhof Bammental mit etwa 150 cbm Mauerabbruch, 100 cbm Bruchsteinmauerwerk, 20 cbm neue Auflagerquader usw. aus Neckartäler Sandstein, 70 cbm Stampfbeton, 80 qm Zementglattstrich;

b) **der Umbau der Widerlager der beiden Eisenzbrücken** bei Bammental und Reilsheim mit je etwa 100 cbm Erdaushub, 250 cbm Mauerabbruch, 160 cbm Bruchsteinmauerwerk, 100 qm Schichtenmauerwerk, 25 cbm neue Quader usw. aus Neckartäler Sandstein;

c) d) u. e) **der Umbau von drei Unterführungen** zwischen Bammental u. Mauer mit je etwa 100 cbm Mauerabbruch, 100 cbm Bruchsteinmauerwerk, 10 cbm neue Auflagerquader aus Neckartäler Sandstein, 15 cbm Stampfbeton usw.

Bedingnisheft, Zeichnungen und Arbeitsbeschriebe liegen bei mir zur Einsicht auf. Abgabe der Angebotsvordrucke gegen Erstattung der Selbstkosten. Angebote verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift bis längstens **Dienstag, d. 24. Mai 1927, vorm. 10 Uhr,** bei mir einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Heidelberg, den 7. Mai 1927

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft
Vorstand d. Reichsbahn-Bauamtes I.

Die **Erd-, Maurer- und Betonierarbeiten** für die Erstellung einer Lokomotiv-Gelenkdrehscheibe von 23 m Durchm. nebst Aufstellung der vorhandenen Betonwände für ein Kohlenlager, Erstellung der Fundamente für einen Kohlenladekranen u. Wassertranen sowie Herstellung einer Feuerputzgrube von 20 m Länge einschl. einer Brauchwasserleitung im Bahnhof Eberbach sollen nach den Verdingungsvorschriften der Reichsbahndirektion Karlsruhe vom 1. Juni 1924 in einem Los öffentlich vergeben werden.

Die Arbeiten umfassen unter anderm die Aufstellung von 90 lfd. m vorhandenen Umfassungswände aus Beton, etwa 850 cbm Erdaushub, Abbruch von ungefähr 100 cbm Fundamentmauerwerk, Herstellung von etwa 544 cbm Stampfbeton sowie Liefern u. Verlegen von 152 lfd. m gußeiserne Muffenröhren von 260 und 80 mm Lichtweite.

Zeichnungen und Bedingungen sind auf dem Reichsbahn-Bauamt einzusehen, wo auch Angebotsvordrucke gegen Kostenersatz von 1.— RM. abgegeben werden. Angebote verschlossen, postfrei, unterschrieben und mit der Aufschrift „Arbeiten für Erstellung einer Lokomotiv-Gelenkdrehscheibe von 23 m Durchmesser im Bahnhof Eberbach“ bis spätestens den **19. Mai 1927, vormittags 11 Uhr** (Eröffnungszeit) hierher einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Reichsbahn-Bauamt Eberbach a. N.

Gr. Farmer-Zigarre!
PREIS-ABBAU! **Sie sparen 40%**
Unübertroffen in Qualität u. weißem Brand. Aus nur **besten überseeisch.** Tabaken hergestellt. Statt 10 nur 6 Pfg. 100 St. M. 5.- 350 St. Ausnahmepr. nur M. 20.- portofrei gegen Nachn. ff. Uebersee-Rauchtabake von 50 Pfg. p. Pfd. an. Gar.: Zurückn. Preisliste umsonst. Tabak- u. Zigarrenfabriken **Gebr. Weckmann, Hanau - 53**

Betriebs- und Lehrmittelgesellschaft m. b. H.

Telephon Nr. 952, 953, 954. Versandstelle: Karlsruhe i. B., Karl-Friedrich-Straße 14. Postscheck-Konto: Karlsruhe Nr. 992 (G. Braun).

Bücherverzeichnis.

Ein Lesebuch für junge Handwerker. Im Auftrag des Badischen Handwerkskammertages herausgegeben von Carl Haußer. Umfang 388 Seiten. Mit 30 Federzeichnungen von H. Kupferschmid. Preis in Rohleinen gebunden M. 9.—.

Eine badische Handwerkskammer schreibt darüber: Schon eine flüchtige Durchsicht läßt erkennen, daß mit viel Sorgfalt und Verständnis wertvolle Literatur aus den verschiedensten Gebieten und zahlreicher namhafter Dichter und Schriftsteller zu einem schönen Sammelwerk vereint wurde. Man wird jungen Handwerkern mit diesem Buch etwas Schönes und Wertvolles in die Hand geben, und damit Vielen eine Freude bereiten können. Das vorzüglich zusammengestellte Buch vermag sowohl nützliche Belehrung als auch gute Unterhaltung zu bieten.

Bucerius, Walter: Grundlagen der rationellen Betriebsführung mit besonderer Berücksichtigung des Handwerks. Mit 94 Abbildungen und 14 Tabellen. 2. Aufl., Umfang VIII u. 252 S. Preis geb. M. 8.—.

Besonders zu rühmen ist, abgesehen von der klaren Darstellung im Text, die Veranschaulichung des Stoffes in zahlreichen, sauber ausgearbeiteten Abbildungen, Tabellen und Zeichnungen.
Betriebswirtschaftliche Rundschau, Frankfurt a. M.

Rößle, Dr. Karl: Grundzüge der handwerklichen Selbstkostenberechnung. Mit vielen Tabellen und Zeichnungen. Umfang XII und 228 Seiten, 2. umgearbeitete Auflage. Preis in Halbleinen M. 6.—, in Ganzleinen M. 7.50.

Jeder Handwerker, der den immer zunehmenden Konkurrenzkampf bestehen will, muß sich mit dem Inhalt des Buches vertraut machen.
Bayrisches Gewerbeblatt, Augsburg.

Rößle, Dr. Karl: Der Handwerker als Kaufmann. Eine Anleitung zur Organisation einer handwerklichen Buchführung. Preis M. 1.—.

Tätigkeitsbericht des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk E. V. Preis M. 1.—.

Aus dem Inhalt: Bedingt das Ringen Deutschlands um Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt eine wirtschaftliche Umstellung im Handwerk? von Oberregierungsrat W. Bucerius. Die Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre und das Handwerk von Dr. K. Rößle. Materialprüfung im Handwerk von Prof. Dr. Vikt. Pöschl. Betriebswirtschaftliche Durchbildung des Handwerkers von Prof. Dr. H. Sommerfeld. Rationelle Betriebsführung im Bauhandwerk von Dr. Ing. Hotz.

Hauptversammlung 1926. Tätigkeitsbericht und Vorträge. (Schriften des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk, Heft 5.) Preis Mk. 1.—.

Aus dem Inhalt: Kostenverminderung durch Zeit- und Wegverkürzung (Bucerius). Die Rationalisierung des Einkaufs (Dr. Rößle). Die Bedeutung der Serienherstellung für das Handwerk (Dr. Hotz) usw.

Rationelle Betriebsführung im Bäckerhandwerk. Heft 3 der Schriften des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk E. V., Sitz Karlsruhe. Preis M. 2.—.

Der Rationalisierungsgedanke im Handwerk. Von Walter Bucerius. Heft 4 der Schriften des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk E. V., Sitz Karlsruhe. Preis M. —.50.

Vollmer, Reg.-Rat Oskar: Die Bedeutung der Fachkurse für die Weiterbildung des Handwerkers. Preis M. —.35.

Lysinski, Dr. E.: Handwerk und Reklame. Preis M. —.50.

Urbanczyk, A.: Die Lage im Schneiderinnenhandwerk. Preis M. —.80.

Hesse, Dr. O. E.: Lebendige Sprache. Eine kleine Anleitung zum Sprechen und Reden. (Heft 26 der Schriften der badischen Handwerkskammern.) Preis M. 1.—.

Soeben erschien:

Zur Betriebsführung der Handwerkergenossenschaften. Von Dr. rer. pol. Karl Rößle. Heft 27 der Schriften der bad. Handwerkskammern. M. 2.—.

Im Mai 1927 erscheint:

Eckert, H.: Die neueren Bestrebungen im Lehrlingswesen des Handwerks. (Heft 28 der Schriften der badischen Handwerkskammern.)

Betriebsführung. Mitteilungen des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk, E. V. in Karlsruhe. Schriftleitung: Walter Bucerius, Karlsruhe i. B. 7. Jahrg. 1927. 12 Hefte. Einzelheft M. —.80, Halbjahr M. 4.—.

Von früheren Jahrgängen sind noch zu beziehen:
Jahrgang 1924: Preis gebd. M. 5.—.
Jahrgang 1925: Preis gebd. M. 8.—.
Jahrgang 1926: Preis gebd. M. 8.—.
Ausführliches Inhaltsverzeichnis kostenlos.

Bestellschein.

Hiermit bitte ich um Zusendung von:

.....	Haußer, Lesebuch für junge Handwerker . . .	M. 9.—
.....	Bucerius, Grundlagen der rationellen Betriebsführung	M. 6.50
.....	Rößle, Grundzüge d. handwerkl. Selbstkostenberechn.	M. 6.—
.....	„ Der Handwerker als Kaufmann	M. 1.—
.....	„ Betriebsführung der Handwerkergenossenschaften	M. 2.—
.....	Tätigkeitsbericht des Forschungsinstituts	M. 1.—
.....	Hauptversammlung 1926	M. 1.—
.....	Rationelle Betriebsführung im Bäckerhandwerk .	M. 2.—
.....	Bucerius, Der Rationalisierungsgedanke im Handwerk	M. —.50
.....	Vollmer, Die Bedeutung der Fachkurse	M. —.35
.....	Lysinski, Handwerk und Reklame	M. —.50
.....	Hesse, Lebendige Sprache	M. 1.—
.....	Rößle, Handwerkergenossenschaften	M. 2.—
.....	Eckert, Lehrlingswesen, nach Erscheinen	
.....	Urbanczyk, Die Lage im Schneiderinnenhandwerk	M. —.80
.....	Betriebsführung, Jahrgang 1927	M. 8.—
.....	„ Jahrgang 1926, ...	M. 8.—
.....	„ Jahrgang 1925, gebunden . . .	M. 8.—
.....	„ Jahrgang 1924, gebunden . . .	M. 5.—

Betrag geht gleichzeitig an Sie ab. — Zusendung unter Nachnahme.
Erfüllungsort und Gerichtsstand: Karlsruhe.

Ort und Datum: Name und Stand:

.....

bei.....

Bitte recht deutlich schreiben, Ortsangabe stets genau

Pforzheimer Gewerbebank e. G. m. b. H.

Pforzheim, Zerrennerstraße 27
Fernsprecher 3618, 3619
Reichsbank-Giro-Conto
Postscheck-Conto Karlsruhe Nr. 1523

Bank und Sparkasse

Filiale Wildbad, Uhlandstraße A 53
(Altes Rathaus) am Kurplatz
Fernsprecher 172
Postscheck-Conto Stuttgart Nr. 36475

Eröffnung von laufenden Rechnungen. — Annahme von Spargeldern bei bestmöglichster Verzinsung.
Besorgung sämtlicher bankmäßigen Geschäfte zu den günstigsten Bedingungen.

Kaminaufsatz
Modell 3 Keinr., oben offen

Wenn Ihr Kamin nicht zieht oder

Rauchbelästigungen

auftreten, ist diesen Mißständen leicht vorzubeugen, durch Aufsetzen des 1000fach bewährten

Kamin-Aufsatzes „Schwendilator"

aus Kunststein Derselbe ist billig, besser als Blechaufsätze, in jeder Größe lieferbar, gut funktionierend bei jeder Witterung u Windrichtung

Kein Verrosten! Angenehme Architektur!

Niederlagen an jed. größeren Platze Süddeutschlands.

Verlangen Sie Druckschrift Nr. 31.

Joseph Schwend & Cie.
Schwendilator-Stammhaus
Baden-Baden.

Einzel- u. Waggonlieferung.

Freudenbacher Schleifsteine

haben eine immer gleichbleibende, reich silberhaltige Mittelkörnung, bleiben im Gebrauch fast ausnahmslos rund und geben einen schnellen, aber doch zarten Schliff.

Ludwig Friesinger, Bad Mergentheim (Wttbg.)
Steinbruchbetrieb, Schleifsteindreherei, Schleiferei, Steinmetzwerkstätten

---

E. BRODBECK
Freiburg i. B.
Mozartstraße 68
Telephon 3423

Steinholz-Fußböden
Magnesit, Chlormagnesium etc.
sowie fertige Mischungen
aus erstklassigem Material

HOLZ- **ROLLADEN** STAHL-WELLBLECH

C. LEINS & Co., STUTTGART

Generalvertreter für Baden:
BERBERICH & CURIONI G. m. b. H.,

Freiburg i. Br.
Dreikönigstr. 12. Tel. 1618.

Mannheim
Tattersallstr. 41. Tel. 4072.

Betondachziegelmaschinen

Firstziegelapparate
Betonmauer- und Schlackensteinmaschinen, Betonhohlblockmaschinen
Mörtel- u. Betonmischer
Schleif- und Poliermaschinen

Steinbrecher, Pressen für Zementplatten
Maschinenfabrik
Dr. Gaspary & Co., Markranstädt b. Leipzig
Katalog Nr. 37 frei.

Jaeger & Lausch, Schönau-Chemnitz
Maschinenfabrik, Zwickauer Straße 94a

Hochleistungs-Holzbearbeitungsmaschinen.

Epochemachende
Verbesserung an
Kombiniert. Hobelmaschinen mit selbstätig. Späneauswurf

Unübertrefflich praktischste Maschinen für Kleinbetriebe.
Neuheit: Einscheibenantrieb an Holzhobelmaschinen und riemenlose Maschinen.

Vertreter für Bodensee u. Hegau **Robert Wagner, Singen,** Scheffelstr. 12.
„ „ Markgräflerland und Wiesental: **Bernhard Dold, Kandern.**
Verlangen Sie Prospekte. Besuche bereitwilligst.

Ehrbaren Handwerkern und Firmen entgegenkommende Zahlungsweise.

Hobelwellen zum Selbsteinbau. :-: Fräslagerungen

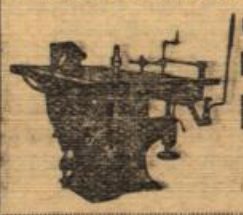

u. ständiges **Lager** in neuen u. gebrauchten
Holzbearbeitungsmaschinen.
HAAS & KELLHOFER,
Singen-Hohentwiel,
Telephon 99.

ÖFFENTLICHE
LEBENSVERSICHERUNGSANSTALT BADEN
MANNHEIM B I. 6.

Die Anstalt ist gemeinnützige Körperschaft. Ihre Träger sind die badischen Sparkassen. Sie ist Mitglied des Verbandes Öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland. Sein Versicherungsbestand beträgt über

1 MILLIARDE

Die Anstalt gewährt Lebensversicherungsschutz jeder Art zu niedrigen Beträgen und günstigen Bedingungen. — Der Versicherungsschutz ruht auf wertbeständiger Grundlage. Die Anstalt legt ihre verfügbaren Gelder ausschließlich in der badischen Heimat an.

Auskunft erteilen alle öffentlichen Sparkassen des Landes und in Karlsruhe:

Bezirkskommissar R. Dietrich, Adlerstraße 6, Telephon 3287 (Bickel).
„ G. Hoffmann, Vorholzstraße 28.
„ H. Zöller, Sofienstraße 181 p.
„ H. Kästel, Frühlingstraße 2.

Eine kranke Frau

die das Bett kaum mehr verlassen konnte, schreibt uns: „Es geht mir gut, kann arbeiten und bin der glücklichste Mensch auf der Welt. **Tausend Dank dem lieben Gott.**" Wollen auch Sie gesund und glücklich sein, dann versuchen Sie die **Heilerde Luvos** und den **Kräutertee Wohltat.** Wir versenden: Heilerde innerlich 3 kg Mk. 4.50, äußerlich 4½ kg Mk. 4.—. Kräutertee Wohltat, Paket Mk. 1.50 und 2.—. Porto extra. Buch mit Heilberichten kostenlos.
Süddeutscher Heilerde-Versand Luvos, Stuttgart, Böheimstraße 17.

Frauen! Männer!

Das große Geheimnis gelöst!

NEUROTEST

Neue Kraft, Jugendfrische, erhöhte Leistungsfähigkeit schafft **„Neurotest"** das überaus wirksame Sexualkräftigungsmittel: bei vorzeitiger Schwäche, Schwinden der besten Kräfte, körperlichen und nervösen Schwächezuständen. In den Apotheken zu haben. Originalpackung 75 Tabletten 5 Mk. **10000 Proben umsonst.** Überzeugen Sie sich selbst, jeder der mißtrauisch ist erhält auf schriftliche Anfrage sofort ohne jede Verpflichtung **kostenlos, Probe** und aufklärende **Broschüre** mit zahlreich. begeistert. Anerkennungen aus allen Kreisen über die verblüff. Wirkung völlig diskr. durch General-Depot: **Elefanten-Apotheke, Berlin 153, Leipziger Straße 74.**

Hobelbänke, Werkbänke

in jeder Größe und Ausführung

U. Schweitzer,

Hobelbankfabrik,

Freiburg, Barbarastr. 15

Telephon 1323.

Arcona-Räder

setzen ihren Siegeszug fort

Meisterschaft von Deutschland 1926 gewann Wittig .... auf **Arcona-Rad**

15. Berl. 6 Tage-Rennen gewannen MacNamara—Horan auf **Arcona-Rad**

17. Berl. 6 Tage-Renn. gewann. Wambst—Laquehaye auf **Arcona-Rad**

Die Weltmeisterschaft gewann Wiley auf **Arcona-Rad**

Die bedeutendsten Rennfahrer der Welt benutzten zu den längsten und schwierigsten Rennen das leichtlaufende Arconarad, die Qualitätsmarke von hoher Klasse.

Verlangen Sie Katalog gratis

Ernst Machnow Berlin C. 54, Weinmeisterstr. 14

Grösstes Fahrrad-Spezial-Haus Deutschlands

Gummi-Dichtungsplatten,
Gummi-Mannlochband,
Gummi-Bandsägeringe,
Gummi-Buffer,
Gummi-Walzen-Überzüge,
Asbest-Dichtungsplatten,
Asbest-Packungen,
Wasserstandsgläser,

sowie sämtliche **technischen Fabrikbedarfsartikel** billigsten bei

Aretz & Cie.

Inhaber: Arthur Fackler

Telephon 219 **Karlsruhe** Kaiserstr. 215

POLSTERGESTELLE

jegliche Ausführung, **Leitern** für Industrie u. Haushalt, sowie **Kranken- und Leichenbahren** liefert in allerbester Ausführung.

Wilh. Kiefer, Wagenbau u. Holzwaren-Fabrik

Pforzheim-Brötzingen

Telephon 3801. Preisliste gratis

TREIBRIEMEN

GEGR. 1861 FERNRUF NR. 3

JOS. HIRT

RENCHEN (BADEN)

Obstweine

aus nur bestem Bodenseeobst liefern in Leihfässern von 100 Liter an

Müller & Kübler,

Radolfzell am Bodensee.

Spiegelfabrik

Glas *- Großhandlung - Schleiferei Kunstglaserei*

Vereinigte Mannheimer Spiegelfabriken

Peter & Cie. und Friedrich Lehmann A.-G.

Fernspr. 989 *Mannheim* *P 6, 19*

AUSSTELLUNG MÜNCHEN 1927

DAS BAYER-HANDWERK

MAI-BIS OKTOBER

Holzkohlen

für industrielle, gewerbliche u. Bügelzwecke

liefert überallhin

August Gayer

Holzkohlenversand

Oberschefflenz

(Baden)

Gleisanschluß

Telefon Nr. 2

von 46.- Mk. an

Aria-Räder

Zubehör v. Mk. 5.- franco

Illustr. Katalog Nr 17 frei

Verheyen Frankfurt a/M

Wendel- und Potesttreppen

in Schmiedeeisen mit Holz- und Riffelblechtritten liefert rasch u. billig

Fr. Hendel, Konstanz

Z. Merken Alphabete Stahl-Metall **STEMPEL** OTTO BINDER TÜBINGEN

Beachten Sie die Anzeigen dieses Blattes

Schutz der bei Bauten beschäftigter Personen gegen Berufsgefahren

nach der Verordnung des Badischen Ministeriums des Innern und des Badischen Ministeriums für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen vom 26. März 1919, veröffentlicht 31. Mai 1919

Zweite, ergänzte Auflage

Preis Mk. —.50

Verlag G. Braun G.m.b.H.

Karlsruhe i. B. 1927

Ausschneiden und einsenden.

Unterzeichneter bestellt aus dem **Verlag G. Braun in Karlsruhe**

____ Stück **Schutz der bei Bauten beschäftigter Personen gegen Berufsgefahren**

Zweite, ergänzte Auflage

Preis Mk. —.50

Betrag auf Postscheck-Konto Karlsruhe — per Nachnahme

Name: _____ Ort: _____

Beruf: _____ Straße: _____

Pfeifer

Qualitäts-Maschinen

*

Spezialität:
Bandsäge-, Fräs- u. Hobel-Maschinen
einfach und kombiniert

Bernh. Pfeifer, Heilbronn a. N.
Holzbearbeitungsmaschinenfabrik

Schmiedeiserne Fenster aller Art
Eisenkonstruktionen etc.
„A. Schlachter"
Karlsruhe Tel. 1595

Schweiß- u. Schneidanlagen.

Neuheit!
Rückschlagsichere Schweiss- und Schneidbrenner
H. Breidenbach & Co.
Heidelberg 6
Fernsprecher 2310

Metallbetten

Wollmatratzen
Schonerdecken
liefert bei günstiger Zahlung seit 1900 an Private
Katalog 260
Joh. Plattner sen., Stuttgart, Senefelderstraße 80.

Vorschriftsmäßige feuersichere **Dauerbrand-Leimöfen**

in Dampf- und Heißluftausführ. f. Sägmehl-Späne- und Holzfeuer., neueste Modelle, jede Grösse auch z. Heizen v. Maschinenräumen lief.

Paul Ott, Leimofenfabrik, **Stuttgart**
Seyffenstr. 40 — Anfrage und Besuch lohnt sich.
Bitte Preisliste verlangen.

Fugenleimpapier
1000 m, 25 mm breit, 4,85 Mark.
Rotschleif-, Flint-Glaspapier,
in Bogen, Rollen und Scheiben,
Schmirgelleinen u. Papiere,
Ia Schmirgelscheiben,
liefert zu Konkurrenzpreisen
Johannes Krauß
Stuttgart,
Böblingerstr. 144,
Telefon 70547.

Bandsägen

in Präzisionsausführung

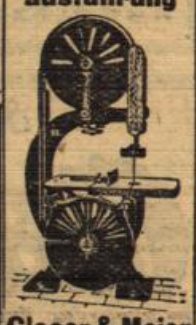

Glaser & Meier
Lörrach (Baden)

---

goldgelb geräucherte
Schweinsköpfe
mit dicker, durchwachsener fleischiger Backe
1 ℔ Postkolli M 4.95
10 ℔ Schw.-Kleinh. M 2.95
10 ℔ Bahnkübel M 9.60
1 ℔ erstklass. Dauerware Schinkenplockwurst, Cervelat- und Salamiwurst ... M 14.80
Billiger reeller **Käse**
5 ℔ rote Kugeln M 3.95
5 ℔ Tilsiter ... M 7.30
10 ℔ dän. Schweizer M 8.90
5 ℔ gelbe Broden M 3.95
5 ℔ dän. Edamer M 7.30
200 Stück Harzer M 3.95
ab Nortorf - Nachnahme
CARL RAMM
Nortorf (Holst.). 689

Danksagung.
Jedem, der an
Rheumatismus, Ischias oder Gicht
leidet, teile ich aus Dankbarkeit gern **kostenfrei** mit, was mich schnell u. billig kurierte. 10 Pfg. für Rückporto erbeten.
G. Parschat,
Schleusenmeister,
Schleuse Lehnin 64
bei Oranienburg.

Scheerengitter
für Fenster und Türen,
Kassenschränke
liefert
Herm. A. Sieferle
Kassenschrankfabrik,
Lahr i. B.
Telephon 2843.

Treibriemen

hergestellt aus prima süddeutschem **Kernleder**
doppelt naß gestreckt, **schnellstens lieferbar**
Fritz Lang, Treibriemenfabrik
Weinheim i. B. **Telephon 345**

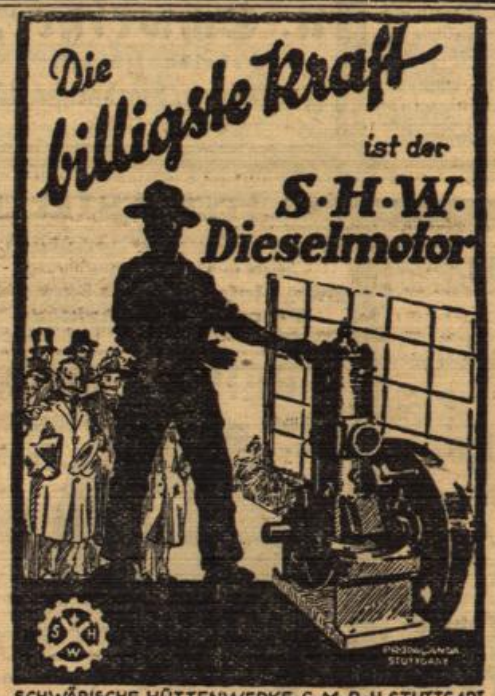

SCHWÄBISCHE HÜTTENWERKE G·M·B·H·STUTTGART
GEWERBEHALLE

Für Industrie **Transmissionen** Für Landwirtschaft

Riemscheiben
in Hartholz und Eisen
Treibriemen
Putzlappen
Ständig gr. Vorrats-Lager.

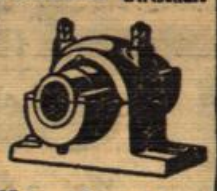

J. Haymann — Konstanz.

JOH. PETER NIEBES

KOMPLETTE EINFRIEDIGUNGEN
ZIERGITTER
WELLENGITTER
SCHUTZGITTER
SIEBE
DURCHWÜRFE
DRAHTGEFLECHTE

KARLSRUHE WOLFARTSWEIERERSTR. 5

MARMOR **WASCHTISCHAUFSÄTZE** MARMOR
NORMALE GRÖSSE 110×60 CM. STETS AUF LAGER
ZU BILLIGSTEN PREISEN!

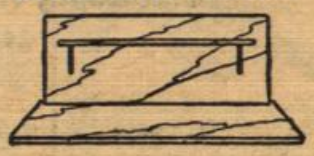

STEINWERKE
RUPP & MOELLER
KARLSRUHE

Möbel-Entwürfe

zur Vorlage für die Kundschaft.
15 verschiedene Zimmer u. 12 immer brauchbare Einzelmöbel in Album
Preis RM. 8.— gegen Nachnahme
zuzüglich Portospesen
Zeichenbüro OTTO KOCH, Stuttgart
Schloßstraße 92 Telefon 8467
Zeichnungen jeder Art Entwurf u. Détail

Rollgabelschlüssel gekrümmte Form

mm	180	215
Gew.	0,350	0,580
Pr. M.	1.50	1.65
mm	260	310
Gew.	1,190	1,630
Pr. M.	2.—	2.60

engl. Schraubenschl.

mm	150	200
Gew.	0,540	1,200
Preis	2.40	3.15
250	300	350
1,900	2,630	3,300
4.35	5.10	6.20

Reis & Co., Würzburg.

Maschinen-Besitzer
Einbau von Präzisions-Kugellager
in sämtl. Fabrikate Holzbearbeitungsmaschinen, nach eigenem einzig möglichen und 1000fach bewährten Verfahren unter Garantie. Einsendung der Maschinen nicht erforderlich.
Fertigstellung innerhalb 2—3 Tagen.
Fezer & Stoll
Holzbearbeitungs-Masch.-Fabr.
Eßlingen a. N.
Achtung! Wichtig!

Adolf Pfeiffer
Karlsruhe
Telephon 4018—4019

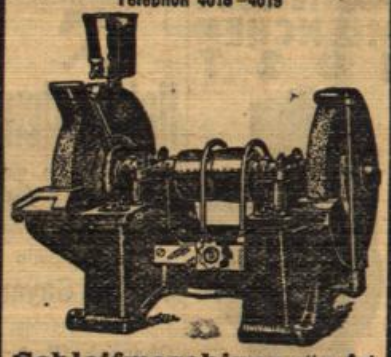

Schleifmaschinen aller Art

Hydr.
Obst- u. Weinpressen,
Ein- oder Doppelkorbpressen, komplette Anlagen, liefern als langjährige Spezialität
J. Dieffenbacher, Söhne, Eppingen (Baden),
gegründet 1873.

BAUMASCHINEN

sowie sämtliche **Baugeräte und Werkzeuge** für Hoch- und Tiefbau liefert billigst aus Lagervorrat

Firma **Wilh. Messmer, Villingen** (Baden)
Gegründet 1903 Fernsprecher 131

Sind Hämorrhoiden heilbar?

Ja und nein! Wenn ein Hämorrhoidenkranker dieses wirklich ernste Leiden vernachlässigt, wird es ihm immer größere Qual bereiten. Die anfangs unbedeutenden Knoten am Darm wachsen; sie wandern in den Darm hinein und platzen schließlich auf. Dann besteht die Gefahr, daß Blutgerinsel in die Blutbahnen kommen und dort zu sehr gefährlichen Verstopfungen führen. Es kommt hinzu, daß die Schmerzen, das Brennen und das Jucken der erkrankten Teile immer unerträglicher werden und den Kranken körperlich und seelisch zugrunde richten. Schließlich bleibt dem verzweifelten Patienten nur noch übrig, sich auf dem Wege der Operation unsichere Heilung zu verschaffen.

Muß das sein? In den meisten Fällen: Nein! Denn Hämorrhoiden, rechtzeitig als solche erkannt und sachgemäß behandelt, können mit großer Aussicht auf Erfolg auch ohne Operation beseitigt werden. Neben peinlicher Sauberkeit muß eine geeignete Salbe zur Anwendung kommen, die die Knoten zur Schrumpfung bringt, die Schmerzen lindert, die Entzündungen beseitigt. Die bewährte Humidon-Salbe verbindet alle diese Eigenschaften in hervorragendem Maße. Schon nach ganz kurzer Anwendung läßt das Jucken und Brennen nach. Damit ist schon viel gewonnen, denn fällt der Juckreiz fort, so verringert sich auch die Gefahr weitergetragener Infektionen. Nun erst kann der Heilungsprozeß beginnen. Die Humidon-Salbe wird seit Jahren auch in verzweifelten Fällen gebraucht, und unzählige Kranke bezeugen, daß sie fast Wunderdienste geleistet hat.

Aber die Humidon-Kur ist keine Wunderkur, sondern das Resultat einer wissenschaftlich wohldurchdachten Arbeit. In dieser Salbe sind alle Stoffe vereint, die diese tückische Krankheit erfolgreich zu bekämpfen geeignet sind. Die Humidon-Gesellschaft will überzeugen und nicht überreden. Sie schickt deshalb jedem umsonst eine ausreichende Probe Humidon nebst ärztlicher Aufklärungsschrift über Hämorrhoidenleiden. Diesen kostenlosen Versuch ist jeder seiner Gesundheit schuldig, und die Humidon-Gesellschaft ist überzeugt davon, daß jeder Versuch ein voller Erfolg wird. Also schreiben Sie sofort, ehe Sie es vergessen, nach Probe und Broschüre an die Humidon-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Block 366.

Versand erfolgt durch die Apotheke „Zum weißen Kreuz".

Städtische Sparkasse in Heidelberg

Öffentliche Spar- und Kreditanstalt

Fernsprecher 3260, 3261.

Entgegennahme von *Spareinlagen* — bei täglicher Verfügbarkeit und auf einen Monat fest — gegen beste Verzinsung.

Scheck- und Überweisungsverkehr unter günstigen Konditionen.

Laufende Rechnungen mit Krediteinräumung bei Vorliegen von genügender Sicherheit.

Diskontierung und Einzug einwandfreier Wechsel bei 3 monatlicher Laufzeit.

Verwaltung und Verwahrung von Effekten.

Kommissionsweiser An- und Verkauf von Effekten.

Besorgung fremder Zahlungsmittel.

Bestorganisierter *Eilüberweisungsverkehr* an alle Sparkassenplätze innerhalb Deutschlands.

Reisekreditbriefe, einlösbar bei allen öffentl. Spar- u. Girokassen im Reich.

Billing&Zoller

Akt.-Ges. für Bau- u. Kunsttischlerei

Karlsruhe i. B.

liefert billigst **Zimmertüren** in einfacher und moderner Ausführung.

Haustüren, Glasabschlüsse

Fensterrahmen

— mit und ohne Beschläge —

Das Entzücken jeder Hausfrau

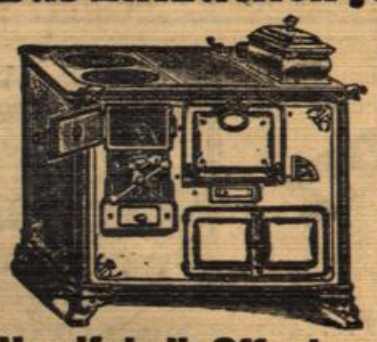

ist ein

Universalkochherd

mit Zugumstellung zum

Kochen, Backen, Braten

und

Dreh- und Schüttelrost

D. R. G. M.

Staubfreie Aschenentleerung!

Sicheres Funktionieren!

Hervorragende Qualitätsarbeit:

Große Brennmaterialersparnisse!

Prospekte kostenlos!

Herdfabrik Offenburg Otto Burkhardt

Postfach 4 Telephon 1210

Zur Betriebsführung der Handwerkergenossenschaften

von

Dr. Karl Rößle

Heft 27 der Schriften der badischen Handwerkskammern

Aus dem Inhalt:

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Handwerkergenossenschaften in Baden.

Die Gründung einer Genossenschaft.

A. Grundsätzliches.

B. Die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft. — Auswahl der Einkaufsgegenstände. — Ermittlung des voraussichtlichen Umsatzes. — Ermittlung des Kapitalbedarfs. — Kostenkalkulation und Rentabilitätsberechnung. — Kapitalbeschaffung (Kapitalquellen).

C. Die Gründung von Magazin- bzw. Lieferungsgenossenschaften und gemischten Genossenschaften. — Gründung einer Magazingenossenschaft. — Gründung einer Lieferungsgenossenschaft. — Gründung von gemischten Genossenschaften.

Die Betriebsführung der Genossenschaften.

A. Die Einkaufs- oder Beschaffungstätigkeit. — Bei der Einkaufsgenossenschaft. — Bei der Magazingenossenschaft. — Bei der Lieferungs- bzw. Arbeitsbeschaffungsgenossenschaft.

B. Die Veräußerungstätigkeit. — Bei der Einkaufsgenossenschaft. — Bei der Magazingenossenschaft.

C. Die Verwaltungstätigkeit in der Genossenschaft.

Die Stellung des Genossen in der Genossenschaft. — Das Revisionswesen. — Förderungsmaßnahmen. — Bedarfsliste.

Ein unentbehrliches Handbüchlein für jeden Genossenschafter

Preis M. 2.—

Beim Bezug von mehr als 5 Exemplaren durch die Organisationen des Handwerks Preisermäßigung

Ausschneiden und einsenden

Unterzeichneter bestellt von der **Betriebs- u. Lehrmittelgesellschaft in Karlsruhe**

.....**Rößle, Betriebsführung d. Handwerkergenossenschaften.** M. 2.—

Betrag auf Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 992 (Konto G. Braun) — per Nachnahme.

Name: ..... Ort: .....

Beruf: ..... Straße: .....

Rolladen

gut, schnell, billig

Karlsruher Jalousie- und Rolladen-Fabrik G. m. b. H.

Telefon 2328 — Durlacher Allee 59

Parkett

Pitsch-Redpine

H. Echle, Parkett-G. m. b. H., Karlsruhe i. B.

Telefon 1227

Deckenbürsten, Maurerpinsel, Ringpinsel usw.
kaufen Sie sehr vorteilhaft bei
Emil Thoma, Bürsten- u. Pinselfabrik Offenburg, Tel. 1415.

Großen Gewinn
bringt Ihnen eine Anzeige im „Badischen Handwerker" bei einer Verbreitung von 53 000 Exemplaren

---

Weizenstärke Pfl.-Leime u. Klebstoffe
liefert in anerkannt besten Qualitäten billigst
Math. Maier
Stärke-, Klebstoff- u. Pfl.-Leimfabrik
Altschweier-Bühl (Baden).

Reis & Co., Würzburg.

Moderne Transmissionen, Präzisions-Kugellager mit Schweinfurter Kugellager.

mm	25	30	35	40	45
Mk.	9.—	9.50	10.75	13.—	14.80

Verl. Sie unsere Nettoliste 197.

Altes, streng reelles **Tuchversandhaus** empf. 1. seine bad. u. württb. Ia ½ **Tuche** v. M. 6.50 bis 8.—, kräft. Ware, 2. **gute u. mittl. Stoffe**, Forster usw. f. Sonntagsanz. v. M. 8.— bis 12.— 3. **feine elegante Ia Achener Ware usw.** für Sonntagsanzüge von M. 12.— bis 25.—, *Verl. Sie Auswahlsend. u. Muster ü. Preislage Farbe u. zu welch. Zweck, sow. Alter angeb.*
August Wilhelm. Pforzheim, Westl. 23. Tel. 2525.

Holzbearbeitungs-Maschinen
Holzkonstruktion

Holz- od. Eisentisch
Eisenteile zur Selbstanfertigung. Beste Fräswerkzeuge
Über 2500 geliefert.
Kurt Walther, Döbeln i. Sa

Fürchten Sie sich noch vor der grossen Wäsche?

Ich nicht mehr.

Ich habe ja eine „Miele"!

In den einschlägigen Geschäften zu haben.
Auf Wunsch bequeme Ratenzahlungen.

Mielewerke A.-G., Gütersloh i/w.

Personenauto Opel
9/25 PS,
6-Sitzer, tadelloser Läufer mit elektr. Licht u. Anlasser. Eignet sich besonders als Taxometerwagen. Zum Preis von RM. 2500 **zu verkaufen.**
Fritz Hauser, Ingenieur, **Bretten.**

Patente
Inland — **Büro Kleyer** — Ausland
— gegr. 1889 —
Karlsruhe i. B.
Amalienstr. 4 — Tel. 1303

Neue Hobelbänke
aus nur gutem trockenem gedämpftem Buchenholz in jeder Ausführung, von 35 RM. an. Teilzahlung gestattet, bei Nichtgefallen zurück.
Karl Straub, Plochingen a. N.

Sauerstoff · Carbid
Schweißapparate
Hartlötapparate
Materialien zum Schweißen u. Hartlöten
Dittmar & Co.,
Karlsruhe i. B., 3
Karlstraße 60 — Fernsprecher 80

MAINZER & CIE.
G. m. b. H.
FRANKFURT a. M. — Ost
älteste Bezugsquelle für Tapeten-Kleber
„Viktoria-Kleber"

Achtung Handwerker!

Holzriemenscheiben
jede Größe, für Landwirtschaft und Industrie liefert billigst in erstklassiger Ausführung
Gebr. Fischer, Maschinenfabrik, **Lomersheim-Mühlacker**

SPEZIALITÄT RIEMENLOSE MASCHINEN

ALDINGER STUTTGART
HOLZBEARBEITUNGS-MASCHINEN u. -WERKZEUGE

ADOLF FRIZ CANNSTATT
FURNIERPRESSEN
BANDSCHLEIFMASCHINEN

VERTRETUNG u. LAGER
WILH. DRECHSEL NACHF.
FERNSPRECHER 4736 — **KARLSRUHE** — NEUE BAHNHOFSTR. 15

GROSSES LAGER 30—40 MASCHINEN STETS VORRÄTIG

Druck u. Verlag: G. Braun, vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, G. m. b. H., Karlsruhe i. B. — Verantwortlich für den Anzeigenteil: Adolf Große, Karlsruhe i. B.